

Staats-Materialien.

Sechstes Stück. 1784.

Inhalt.

- I. Authentische Familien-Nachrichten von dem Nord-Americanischen General-Major, Friederich Wilhelm von Steuben, zur Ergänzung und Verbesserung der von ihm gemeldeten Nachrichten in den Schlesischen Staats-Anzeigen. S. 635-640.
- II. Einige statistische Nachrichten von dem Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Anteil an dem Fürstenthum Coburg. S. 641-643.
- III. Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich von Kastel und Kaket, als denjenigen Landen, welche ihr Herrscher, Heraclius der Zweite, der Oberherrschaft Russlands am 24sten Julius 1783 unterworfen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. S. 644-661.
- IV. Übersicht aller Generals und Regimenter der Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in Diensten anderer europäischen Mächte befinden. S. 662-665.
- V. Geltndes Beispiel der Toleranz in der orthodoren evangelisch-lutherischen Seestadt Rostock, im Jahre 1784. S. 666-668.
- VI. Designation derer in der Frankfurter Martini-Messe 1783 eingekommenen Juden, Wagen und Pferde. S. 669.
- VII. Nachricht von dem Pferde-Markt in der Margarethen- und Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 670-671.
- VIII. Verzeichniß der Preise von den Negers, wie selbige in den holländischen Colonien in America bezahlet werden, aus einem ungedruckten Auctions-Protocoll vom 7ten und 8ten April 1777. S. 672.

In h a l t.

- IX. Authentische Nachricht von den Messe-Geschäften der 3 Provinzien Neumark, Pommern und Westpreußen in der Mart. Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 673-682.
- X. Was war der schwedische Trunk? Zur Erläuterung einer Stelle im historischen Vorleseville. Jahrgang 1783. Stück 4. S. 683-684.
- XL. Beitrag zur Geschichte der Tuchweberen in Cottbus, ein ganz authentischer und aus Acten gezogener Bericht. S. 685-688.
- XII. See-Zölle der Stadt Danzig, und daben eingeführte Missbräuche des Danziger Magistrats. S. 689-694.
- XIII. Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet, noch ausgeführt werden, und eben so wenig durchpasstet können. S. 695-696.
- XIV. Landesväterliche Wohlthatten, welche König FRIEDRICH II. von Preußen in dem Jahre 1783-1784 seinen Untertanen erzeuget hat. S. 697-700.
- XV. König FRIEDRICH II. von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Residenz Berlin im Jahre 1784. S. 701-702.
- XVI. Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolf, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück. S. 703-706.
- XVII. Authentische aus Archiv-Acten gezogene Nachricht von der Consumtion des Cottbuser Biers in den ältern und unseren Zeiten. S. 707-711.
- XVIII. Verzeichniß der im Jahre 1783 in der Grafschaft Lippe copulirten, gebohrten und verstorbenen Personen. S. 712.
- XIX. Uebersicht aller Armen- und wohlthätigen Anstalten in Berlin beym Schlusß des Jahres 1783.
- XX. Recensionen. S. 713-724.

Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte und Bibliothekar
ius aus der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger
Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien

und

historisch-politische Aufklärungen
für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in
ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Sechstes Stük.

Dessau, 1784.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler,
und zu finden zu Leipzig in der Buchhandlung
der Gelehrten.

କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି

କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି

କାଳି

କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି

କାଳି

କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି

କାଳି କାଳି କାଳି

କାଳି କାଳି

କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି
କାଳି କାଳି କାଳି କାଳି

L.

Authentische Familien-Nachrichten von dem
Nord-Americanischen General-Major, Frie-
derich Wilhelm von Steuben, zur Ergän-
zung und Verbesserung der von ihm
gemeldeten Nachrichten in den Schlos-
serischen Staats-Anzeigen.

Der verdienstvolle Herr Hofrath Schloßer hatte durch Veranlassung auf dem Umschlage Heft IX. seiner Staats-Anzeigen um einige Familien-Nachrichten von dem General von Steuben gebeten. Er erhielt sie aus Hamburg und Magdeburg, und ließ selbige Heft XVII. abdrucken. Auf dem Umschlage des 19ten Heftes wurde gemeldet: Obige erbetene Nachrichten von dem Herrn General von Steuben hat auch der königl. dänische Kammerherr und Landrath, Herr von S — in J — unter dem 24sten September zu bestätigen die Gewogenheit gehabt. Dies wären also drey Zeugen! und doch sind diese Nachrichten nicht richtig. Wie schwer ist es also nicht, im historischen und statistischen Fache immer reine lautere Wahrheit zu melden!

Staatsmat. VI. St.

Et 2

Doch

Doch zur Sache! Da ich die von dem Herrn Hofrath Schloßer gemeldeten Nachrichten kaum gelesen hatte; so fand ich Gelegenheit, mich mit einem Manne, welcher den Herrn General von Steuben in preußischen Kriegsdiensten genau gekannt, über deren Inhalt zu unterreden. Er bemerkte hier und da ein Versehen, und wies mich zugleich an die lautere historische Quelle, an die Frau Schwester des Herrn Generals. Selbige lebte nur einige Meilen von meinem Aufenthalt; ich ließ mich nicht allein von ihr mündlich unterrichten, sondern sie zeigte mir auch alle dahin gehörige Documente, viele Briefe von dem Herrn General, so wie sein Testament: und also, glaube ich, kann ich meiner Nachricht wohl den Namen authentisch belegen. Für die Leser meiner Staats-Materialien, die nicht alle die Schloßerischen Staats-Anzeigen besitzen, muß ich die Stelle Heft 17. S. 59. abschreiben.

Friedrich Wilhelm von Steuben ist, glaube ich, in Cüstrin (die Hamburger Nachricht sagt in Magdeburg) etwa 1730 geboren; wenigstens steht sein noch lebender Vater (vor kurzem lebte die Mutter auch noch) seit 1741 als Ingenieur-Major in dieser Festung in Garnison. Er diente, ehe er nach America gieng, seinem Könige in folgenden Stellen.

Etwa 1750 ward er Fähnrich beym vormaligen Leibregt- nun Tauenzienschen Regimenter in Breslau. Im Jahr 1758 erbat und erhielt er die Erlaubniß, unter dem Mayrschen Grenzbataillon als Volontair zu dienen, doch ohne Verlassung seiner Regiments-Stelle. Hier ward ich genau mit ihm bekannt; denn er vertrat die Stelle eines General-Akjudanten beym General Mayr. Nach dessen Tode ward er 1759 dem General

Hülsen

Hülsen als Brigade-Officier zugegeben, und war mit in Pohlen. Ao. 1760 ward er königl. Flügel-Adjudant und Hauptmann, wodurch seine Verbindung mit dem Regemente aufhörte. Ao. 1761 ward er von den Russen gefangen, und spielte bei der kurzen Regierung Peters III. nebst dem jetzigen Obristen, Graf Schwerin, der mit ihm gleichen Rang und gleiches Schicksal hatte, eine komisch-höhe Rolle, die ihnen aber gefährlich werden wollte. — Ao. 1762, nach der Auswechselung, oder vielmehr Lösgebung, war er wieder in des Königs Suite, und ward zu Ende des Jahrs Commandant in Torgau. Ao. 1763 sollte er eine Compagnie unter der Weselschen Garnison haben: er verlangte mehr, blieb in Dessau und Halle, suchte den Abschied, und ward, per varios casus, — — Hofmarschall beym Fürsten von H — S — wohin ihm einer seiner gewesenen Bedienten verhalf, dem er in Berlin die Reitkunst hatte erlernen lassen, und der nun an jenem Hofe Stallmeister (und, wie es heißt, geadelt) worden war. Aber durch eben den Canal kam er auch wieder weg; und — das übrige wissen wir aus seinem Briefe. Er war oft mit seiner Börse brouilliert, weil er immer nach hohen Dingen strebte; übrigens ein offener Kopf, dem nur gründlicher Unterricht fehlte.

Hier aber sind meine ganz zuverlässigen Nachrichten:

Der Vater des Nord-Americanischen General-Majors, August Wilhelm von Steuben, war in der Grafschaft Mansfeld am 23sten April 1699 geboren. Selbiger hat von seiner Jugend an unter dem preussischen Ingenieur-Corps in Kriegsdiensten gestanden.

standen. Bei dem 1736 zwischen Russland und der ottomanischen Pforte ausgebrochenen Kriege wurde er nach dem Verlangen der Kaiserin Anna vom König Friederich Wilhelm von Preußen zur russischen Armee unter dem Feldmarschall, Grafen von Münich, gesendet, und wohnte dem Feldzuge in der Krim bei. Er blieb nach geendigtem Kriege in Russland bis 1741. Nach seiner Zurückkunft ernannte ihn König Friederich der Zweyte von Preußen zum Ingenieur-Major in der Festung Neiß.

Hierauf wurde derselbe nach Breslau versetzt. Hier blieb er bis zum 23sten November 1757; zu welcher Zeit Breslau an die österreichische Armee übergieng. Nach dieser Uebergabe setzte ihn der König an die Stelle des nachherigen Obersien von Petri als Ingenieur-Major nach der Festung Custrin; in dieser Würde ist er bis auf sein Absterben geblieben, welches am 26. April 1783 erfolgte. Er hatte sich mit einer gebohrnen von Jagow aus der Altmark, welche im Januar 1780 gestorben ist, vermählt. Aus dieser Ehe sind gebohren:

- a) Der General-Major Friederich Wilhelm.
- b) Die verwitwete Hauptmannin von Caniz, welche im December 1783 von Custrin nach Schivelbein gezogen ist.
- c) — — von Steuben, der zu Bärwolde in Pommern die Stelle eines Accise- und Zoll-Einnehmers bekleidet.

Der älteste von diesen Söhnen, nunmehriger Nord-

Nord-Americanischer General-Major, Friederich Wilhelm von Steuben, ist zu Magdeburg 1729 geboren, und zu Meiss und Breslau von den Jesuiten, vorzüglich in den mathematischen Wissenschaften, unterrichtet worden. Die von seinen Kriegsdiensten in den Schloßerschen Staats-Anzeigen angeführten Umstände haben ihre Richtigkeit. Er sollte zu Wesel eine Compagnie bey dem von Salmuthischen Regiment erhalten. Hierauf gab er sich krank an, und gieng in das Wildbad. Von hier aus suchte derselbe den Abschied beym König, welchen er aber nicht sogleich erhielt. Während dieses seines Aufenthalts im Bade wurde ihm durch Vermittelung der Prinzessin von W — die Stelle eines Hofmarschalls am Hohenzollerschen Hofe angeboten. Er schrieb also nochmals um seinen Abschied, und erhielt ihn. Einige Zeit darauf, da seine Cassa nicht in den besten Umständen war, suchte der General von Steuben französische Dienste, erhielt sie, und wurde nachher nach America geschickt, um unter dem General Washington die Americaner anzuführen. Er siehet auch noch auf einige Art in Diensten der Krone Frankreich, und genießet jährlich eine Pension. In America erwarb dieser General ein ansehnliches Vermögen; dies beweiset sein Testament, gerichtlich übergeben zu Philadelphia. Nach selbigem ist einer von den zwey Söhnen der verwitweten Frau von Caniz zum Universal-Erben unter der Bedingung eingesetzt, daß er sich in Nord-America niederlassen, seis nem zweyten Bruder aber, wenn er in Deutschland bleibt, eine jährliche Pension übersenden soll. Zugleich sind in diesem Testamente einigen Nord-Americanischen Generals und Officiers ansehnliche Vermächtnisse ausgesetzt. Der Herr General-Major von Steuben ist also nicht durch seinen Bedienten Hofmarschall am Hohen-

hohenzollerischen Hofe ^{*)} geworden. Die ganze Anecdote von dem Bedienten ist auch völlig falsch. Die wahren Umstände sind diese: Herr Baron von Höffel, jetziger Stallmeister am hohenzollerischen Hofe, war Cantorist von dem Regiment, damals Leibregiment nun Tauenzien, bey welchem 1750 der General-Major von Steuben stand. Der damalige königl. preußische Ober-Stallmeister, Graf Schatzgottsch, welcher bey seiner Gegenwart in Schlesien an dem Herrn Höffel viele Geschicklichkeit zum Reiten bemerkte, machte ihn vom Regemente frey, und nahm selbigen zu sich nach Berlin. Hier wurde er im Reiten unterrichtet, und nach einigen Jahren ernannte ihn der Ober-Stallmeister zu seinen Bereuter. Nach einiger Zeit verließ er Berlin, und gieng mit Empfehlungen an den hohenzollerischen Hof als Stallmeister. Hier vermachte sich derselbe mit einem sehr reichen Fräulein, und wurde vom Kaiser in den Adelstand erhoben. ^{**))}

^{*)} In Schlesischen Staats-Anzeigen steht H — S.; dies muß ein Druckfehler seyn.

^{**))} Eben jetzt, da ich diesen Aufsatz in die Druckerey senden will, lese ich in No. 150. des neuen Berliner Intelligenzblattes S. 1194. die zum Theil unrichtige Nachricht von dem Herrn General von Steuben aus den Schlesischen Staats-Anzeigen (ohne sie jedoch zu nennen) von neuem abgedruckt. Es kann leicht seyn, daß ein Anverwandter des Herrn Generals in der Mark diesen Artikel verbessert, und die Verbesserung in eben diesem Blatt, ehe meine Nachricht den Abdruck erhalten kann, bekannt macht. Man wird auf diesen Fall die Billigkeit haben, und glauben, daß mein Artikel schon in der Handschrift fertig war, ehe ich die eine, und, wenn sie herauskommen sollte, die zweyte Nachricht gesehen habe.

ausen.

II.

Einige statistische Nachrichten von dem Herzoglich-S. Coburg-Saalfeldischen Anttheil an dem Fürstenthum Coburg.

Das Fürstenthum Coburg, im ganzen betrachtet, besteht aus den Aemtern Coburg, Neustadt, Sonnenfeld, Neuhauß, Sonneberg, Hildburghausen, Beilsdorff, Heldburg, Königsberg, Schalkau und Eisfeld.

Es sind in demselben:

| | | | |
|--------------|---|---|--------|
| Städte | — | — | 10. |
| Marktflecken | — | — | 7. |
| Dörfer | — | — | 332. |
| Rittergüter | — | — | 48. |
| Seelen | — | — | 65000. |

Der Sachsen Saalfeldische Anttheil an dem Fürstenthum Coburg nach seinen 4 Gerichten, Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshausen nebst Hossenberg, und den Kastenämtern, Coburg, Mönchröden und Rodach. Diese S. Saalfeldische Kata enthält:

| | | | |
|----------------------|---|------|--------|
| Dorfsgaften und Orte | — | 163. | |
| Kirchen | — | — | 49. |
| Wohnhäuser | — | — | 4431. |
| Seelen | — | — | 25481. |

In diesem Fürstenthum wird vieles Getranye und zwar von vielerley Art gebauet; auch Hanf und Flachs wächst

wächst in guten Jahren so viel, daß die Einwohner noch einen guten Theil davon außer Landes verkaufen können. Obst giebt es von allerhand, und meistentheils sehr guten Sorten: medicinische Kräuter werden in einem solchen Ueberflüß gefunden, daß jährlich viele hundert Centner derselben an auswärtige Orte geschafft werden. Ehemals waren viele Weinberge in dem Coburgischen anzutreffen, aber die meisten sind nunmehr ausgerottet. Einen guten Theil machen die Herrenberge aus, welche der Landesherrschaft gehören. Zum Hopfenbau hat das Land eine gute Lage: zu Coburg und Neustadt sind Hopfengärten und Berge angelegt. Die Viehweide ist überaus gut, und es wird im Coburgischen, vorzüglich im Itschgrund viel Rindvieh gezogen. Es werden jährlich viele hundert Stücke feiste und gemästete Ochsen nach Thüringen, Frankfurt am Main, Holland, und an andere auswärtige Orte verkauft. Auch die Pferdezucht wird nicht vernachlässigt, insonderheit ist die Stuterie zu Rodach bekannt, und es werden daselbst die besten, schönsten und dauerhaftesten Pferde gezogen. Die Schaf-Zucht ist ebenfalls gut. Die kurze Wolle von den Schafen verarbeiten die Tuchmacher, die lange feine aber wird gekämmt und meistens in das Voigtland verkauft. Die Waldungen sind ansehnlich, es wächst in denselben Eichen-Buchen- Erlen- Birken- Ahorn- Weiden- Linden- Fichten- Buchholder- weisses und rothes Tannen- Kiefern- Holz, Hasel- und Lerchen- Baum. Von Metallen findet man nur den Eisenstein, sonst aber hat das Mineralien- Reich einen Reichthum an allerhand Arten von Steinen, Marmor, Versteinerungen und Porcellan- Erde. Zu Grub am Forst ist ein blaues Farben- Werk; die Berliner blaue Farbe wird in ziemlicher Menge daselbst verfertigt, und centnerweise

nach

II. Einige statistische Nachrichten &c. 643

nach Frankreich, Italien, Spanien und selbst nach China versendet.

Ohnweit Cortendorf ist eine Pulvermühle angelegt: hier werden viele Centner sehr gutes Pulver verfertiget und auswärts versendet. Bey Oberlauter sowohl als bey Mönchröden ist eine Papier-Mühle; zu Neustadt an der Heyde aber eine Zobacks-Fabrik. In Coburg trifft man eine herrschaftliche Stück- und Glockengießerey, so wie bey dieser Stadt eine Schnallen-Fabrik an. Die Hauptnahrung der Einwohner in den Städten besteht übrigens in der Handlung mit allerhand Waaren, welche ehemalig blühend genug war, in dem Bierbrauen, und in Treibung allerhand Künste und Handwerker. Der Landmann findet bey dem Feldbau und bey der Viehzucht seine reichliche Nahrung, und es fehlt niemanden an seinem hinlänglichen Auskommen. (S. J. G. Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, S. Saalfeldischen Anteils, nebst einem Urkunden-Buch und einer Karte dieses Fürstenthums Coburg 1783. 4^o.)



III. Sta:

Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich von Kartel und Kaket, als denjenigen Landen, welche ihr Beherrischer, Heracleus der Zweyte, der Oberherrschaft Russlands am 24ten Julius 1783. unterworfen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit.

Einleitung.

Eine Haupt-Absicht dieser historischen und statistischen Blätter war: Gegenstände aufzuklären und zu erläutern, auf welche sich die Begebenheiten unserer Zeiten beziehen. In dieser Betrachtung haben wir im ersten Stück eine Erläuterung des Belgrader Friedens von 1739; im dritten Stück eine historische und statistische Beschreibung des Krimischen Staats; im vierten eine statistische Nachricht von der Moldau geliefert; jeho aber wollen wir unsres Leser mit den Provinzien Kartel und Kaket unterhalten. Der Zaar, oder Beherrischer derselben, Heracleus der Zweyte, unterwarf sich am 24ten Julius 1783, mittels eines Vergleichs, der russischen Hoheit. Sein Name ist zwar bekannt, aber von seinen Landen wird wenigstens ein Theil des Publici keine genaue Kenntniß haben. Der Vergleich hat in allen öffentlichen Blättern gestanden. Da ich ihn aber in keinem Journal nach seinem gänzlichen Inhalt und vollständig gelesen: so theile ich selbigen mit, weil gemeiniglich öffentliche Blätter, obgleich mit Unrecht, nicht aufzuhalten, und in 20 bis 30 Jahren schwerlich aufgefunden werden.

Hier ist dieser Vergleich:

1) Se. Durchlaucht, der Zaar von Kartaliniens und Kachet, entsagt für sich und seine Regierungs-Nachfolger aller Art der Abhängigkeit von Persien oder von einer andern Macht, und erklärt hiermit vor der ganzen Welt: daß er über sich und seine Nachfolger keine andere Oberherrschaft erkenne als die I. K. M. und Allerhöchst derselben Nachfolger auf dem russisch-kans-
serl. Throne, dem er Treue und Leistung jeder von ihm geforderten Benhülfe angelobet.

2) I. K. M. nehmen die aufrichtige Angelsobung Sr. Durchlaucht an, und versprechen für Sich und Ihre Nachfolger dem Zaaren von Kartaliniens und Kachet, Heraclius Teimurazowitsch, stets mit Gnade und Huld zugethan zu bleiben, und ihm nicht nur die Benbehaltung aller ihzigen Besitzungen der Zaaren, sondern die ihm etwa noch künftig zu Theil werdenden, zu bürgen.

3) Der durch Erbrecht zur Regierung gelangte Zaar hat von seiner Antretung derselben sogleich dem russisch-kansserl. Hofe Nachricht zu geben, und durch einen Gesandten um die kansserliche Bestätigung seiner Regenten-Würde anzuhalten. Sobald ihm darauf die Zeichen seiner Investitur, nemlich, ein Diplom, eine Fahne mit dem russischen Reichswappen, in dessen Mitte das Wappen des Kartal. und Kachets. Reichs enthalten ist, ein Säbel, ein Commandostab und ein Hermelin-
pelz übersandt worden, hat der Zaar beym Empfang derselben, in Benjeyn des russischen Ministers, fey-
erlich seinen End nach der vorgeschriebenen unten fol-
genden Formel abzulegen.

4) Der

4) Der Zaar verspricht, ohne Beystimmung der vornehmsten Befehlshaber an den Gränzen, und des-
hen demselben accreditirten Ministers J. K. M. mit
keinem von den angränzenden Regenten irgend eine Ge-
meinschaft zu pflegen, und falls von demselben Abges-
ordnete oder Briefe an ihn einkämen, über die An- und
Nichtannahme derselben, und über die Beantwortung
der Zuschriften, mit gedachten Befehlshabern und dem
rußischen Minister zu Werke zu gehen.

5) Der Minister oder Resident des Zaaren am
Hofe J. K. M. soll in einem Range mit den Minis-
tern von gleichem Character der regierenden Fürsten
angenommen werden. Auch wollen J. K. M. an
dem Hofe Sr. Durchlaucht einen Minister oder Resis-
denten halten.

6) Ihrer Kaiserl. Majestät versprechen für Sich
und Ihre Nachkommen: 1. die Völker obenbenannter
Reiche als so genau mit dem russischen Reiche verbun-
dene zu betrachten, daß Sie die Feinde derselben als
Ihre eigene Feinde ansehen wollen; folglich sollen auch
diese Völker in dem mit der ottomannischen Pforte,
oder mit Persien, oder einer andern Macht geschlosse-
nen Frieden mit einbegriffen seyn. 2. Dem Zaaren
und dessen Erben und Nachkommen stets und unverän-
dert die Regierung seiner Reiche zu erhalten. 3. Die
Handhabung der innern Regierung des Landes, Aus-
schreibung und Hebung der Abgaben &c. &c. ganz und
allein dem Zaaren zu überlassen.

7) Sr. Durchlaucht, der Zaar, gelobt für sich
und seine Nachkommenschaft: 1. Mit seinen Truppen
zu J. K. M. Dienst stets bereit zu seyn. 2. In J. K. M.
Dienst

Dienst-Angelegenheiten mit den kaysersl. Befehlshabern zu Rathé zu gehen, den Forderungen derselben zu willfahren, und J. K. M. Unterthanen für Bekleidung und Druck zu schützen. 3. Ben Beförderungen und Erhöhungen vorzüglich auf die zu achten, die sich ums russische Reich verdient gemacht haben, als von dessen Schutz die Sicherheit und das Wohl der Reiche Sr. Durchlaucht abhänget.

8) Thro Kaysersl. Majestät bewilligen auch: 1. daß der erste Erzbischof obgedachter Reiche gleichen Rang mit den russischen Archirechen der 8ten Classe und namentlich den Rang nach dem von Tobols haben soll, und ertheilen ihr auf immer den Titel:

Mitglied des heiligsten Synods.

(Von der Grusinischen Kirche soll in einem besondern Artikel gehandelt werden.)

9) Ferner: 2. daß der Kartal. und Kachets. Adel in J. K. M. Reichen mit dem russischen gleicher Vorzüge und Vortheile theilhaftig seyn sollen.

10) Alle Einwohner obgedachter Reiche können sich in Russland niederlassen, wegziehen, und wieder ansässig machen. Gefangene, die man russischer Seits durch Waffen oder Capitulation freymach't hat, können, wenn sie es verlangen, und nur das für ihre Aussölung und Reise ausgelegte erlegen, nach ihrer Heimath zurückkehren; eben dieses verspricht auch Sr. Durchl. der Zaar, aufs heiligste mit denen in die Gefangenschaft der Nachbaren gerathenen russischen Unterthanen zu befolgen.

11) Kar-

11) Kartalinische und Kachetsche Kaufleute können frey mit ihren Waaren nach Russland reisen, und sollen daselbst aller Rechte und Vorzüge der eingeborhnenn russischen Unterthanen theilhaftig seyn. Der Zaar verspricht zum Besten des russischen Handels, in oder durch sein Land nach andern Gegenden hin, gemeinschaftlich mit den russischen Befehlshabern, oder mit Z. K. M. Minister, allgemeine Erleichterung zu verschaffen.

12) Dieser Vergleich gilt auf ewig.

13) Die Ratificationen dieses Vergleichs sollen innerhalb 6 Monaten, oder noch eher, gegen einander ausgewechselt werden.

Bestung Georg, den 24sten Julii, 1783.

Pawel Potemkin.

Fürst Iwan Bagration.

Fürst Garsewan Tschawtschawadsew.

Iberien,

Überien, in unsren Zeiten Emmeretien oder Atschick Basch, Kartel und Kaket sind diejenigen Provinzien, welche das heutige Georgien ausmachen. Die vielen Vertheilungen und Kriege haben diese Provinzien, besonders Emmeretien, fast unkennbar gemacht. Den mehr südlichen Theil dieses Landes beherrscht ein türkischer Bassa Souleiman. Der türkische Einwohner der Provinz Aghalzijhe, denn so wird der südliche Theil genannt, ist träge und dumm. Die Religion, zu der er sich bekennt, ist der Mahometismus. Der nördliche Theil Emmeretiens übertrifft die andern alle an Fruchtbarkeit und Reichthum. Der Fürst Sas-
lomon *) ist der Beherrscher dieser Provinz. Zufrie-
den, daß der Boden alles hervorbringt, würde der Einwohner sein ganzes Leben verschlafen, wenn ihn nicht die habfsüchtige Rüthe seines Herrn zu der Arbeit nöthigte. Denn außer den vollen Wäldern von Eichen, welche ihrer Stärke und Höhe nach zu Mastbäumen gebildet sind, ist noch ein Uebersluß an Buchen, Tannen und Leerbäumen, um welche sich seit unzähligen Jahren her der Weinstock gewunden, der unbehakt und unbeschnitten überflügige Trauben liefert. Möchte sie nur der faule Einwohner ganz abzulesen im Stande seyn! Allein, zufrieden mit dem Vorrathe des besten Weins auf ein Jahr, überläßt er einen großen Theil Früchte ihrem eignen Verderben, oder der Speise der Vögel. An Äpfeln, Birnen, Pfauen, Apricosen, Pfirsichen, Feigen und Nüssen herrscht Uebersluß. Die Natur hat ferner ganze Berge voll Castanien,

ganze

*) Eben dieser, von welchem in den öffentlichen Blättern gemeldet wurde, er habe sich dem russischen Scepter ebenfalls unterworfen, welches aber nachher wieder rufen ist.

ganze Hügel voll Oliven-Ebenen, voll Granaten und Lorbeerwälder hervorgebracht, welches alles so wild dahin wächst. Hierzu kommt jene reiche Erndte, welche der Einwohner an Reis, Hirsen, Getreide, Baumwolle, Flachs und Hanf überflüssig erndtet. Jedes Haus für sich gewinnt Seide. Bei allen diesen Reichtümern der Natur qualitàt nur zu oft den Einwohner Hunger, weil der Mangel der Ordnung ihren gesammelten Vorrath noch vor dem Ende der Rechnung verzehret, und dadurch, und der Gesetzlosigkeit halber, wird dieses glückliche und reiche Land zu einer Wüste. Die Flüsse sind sehr reich an Fischen, und die Gebirge an Mineralien. Schon zu den Zeiten der Römer wurden Goldminen bearbeitet: die jetzige Staatskunst dieses Landes bewacht solche für künftige Regenten. Kartel, die zwente Provinz Georgiens, gränzt westlich an Emmeretien, südlich an Aghalziche, östlich an Armenien und Kaket, nördlich aber an den Caucasus. Diese Provinz machte ehemals einen Theil von Iberien aus. Fürst Kartlos sonderte sie davon ab, und nach seinem Namen wurde sie Kartel genannt. Sie war nach dieser Zeit verschiedenen und gewaltigen Zerrüttungen ausgesetzt, ihre Entvölkerung war so groß, daß auch noch jetzt der wenigste Theil bewohnt ist. Denn der Stärkere überwand den Schwächeren, und beraubte ihn seiner Güter. Die aus diesen Plünderungen groß gewordene Edelleute nennen sich Unabhängig, und eben diese mit einander uneins bekriegten sich mit gemieschten Tatari, welche endlich dieses Land so genau kennen lernten, daß sie die durch lange Kriege matt gewordene Georgianer überfielen, zu Slaven machten, und das ganze Land entvölkerten. Nur Kaket, oder das eigentliche alte Albanien, widerstand mit tapferm Arme jedem Einfalle dieser alles wagenden Tatarn, und

doch

III. Statistische Nachricht v. Georgien n. 651.

doch würde sein Widerstand endlich zu schwach geworden seyn, wenn nicht der Fürst Heraclius theils mit Krieg, Versprechen, oder Geschenken den Einfällen dieser Verwüster Gränzen gesetzt hätte. Unter diesen Fürsten fiengen Wüstenenzen zu blühen und bevölkert zu werden an, und wenn die Regierung des Heraclius nur nicht zu sehr eingeschränkt wäre, so könnte der Fürst sowohl als der Unterthan der glücklichste seyn. Die zwen Haupt-Flüsse der Provinz Kartel sind: der Kura-Fluß und der Kara Kalkan Sui. An dem Ufer der Vereinigung beider Flüsse ist eine kleine Stadt Gori gebauet, die von einer vortrefflichen Festung geschiirret wird. Der Ueberfluss an Getreide und Früchten ist allhier sehr groß, so wie die Viehzucht und Seidenbau wichtig. Der größte Theil der Unterthanen des Fürsten Heraclius bekannt sich zur christlichen Religion; einige sind ohne Priester, z. B. die gebirgigten Georgianer; einigen ist die christliche Religion ganz unbekannt. Die Ghefs-Zur (d. i. Bewohner eines Berages) verehren als Gottheit eine Kake, eine Kuh, Baum oder Stein. Der Thulett-Fluß und seine Quellen bestimmen die nördlichen Gränzen Kartels und der wirklichen Herrschaft des Fürsten Heraclius. Beim Einflusse aber des Araks in den Kura-Fluß endigt sich gegen Süden die ganze Provinz Kartel. Durch große Flüsse verstärkt wird der Kura-Fluß ansehnlicher, und durchfließt zuletzt hüglichte Ebnen neben der alten Gränze Armeniens, und bestimmt sein linkes Ufer gegen Osten für die Gränze Albaniens; sein rechtes aber für denjenigen Theil Armeniens, welchem Heraclius Gesetze giebt, und jetzt mit zu Georgien gerechnet wird. Einige Dörfer und Colonisten bebauen die nunmehr offen Felder an den beyderseitigen Ufern des Kura bis nach Teflis, der Hauptstadt in Georgien.

gien. Sie ist die Residenz des Fürsten Heracleus, und man zählt in selbiger, die Vorstädte zugleich mit gerechnet, über 4000 Häuser, und bis 20000 Einwohner, deren Anzahl bald noch übersteigender seyn würde, denn diese Nation ist sehr fruchtbar; allein, die Unsauberkeit der Straßen, die Völkeren, Uebermaß im Essen und Trinken und ungezogene Lebensart rast viele in der Blüthe ihrer Jahre dahin. Die Stadt genießt eines blühenden Handels, welchen der unermüdete Armenier durch sein Bemühen dahin zieht. An das Gebiete dieser Stadt und ihre fruchtbaren Gärten gränzt eine Provinz, so insgemein Somghetien genennet wird. Sie besteht aus vielen ansehnlichen Herrschaften. Dreißig Jahre lag dieses fruchtbare Land wüste, und nur unter der Vorsorge des Fürsten Heracleus wurde es wieder bevölkert. Es hat sehr reiche Eisen- und Silberminen, die aber nicht vortheilhaft bearbeitet werden. Quösch, eine andere Herrschaft, ist überflüssig an Beide, fruchtbaren Gärten, an Marmor, und grün und roth gestreiften Jaspisbrüchen versehen. Auch Kupferminen sind häufig. Mehr südlich ist die noch wüste Herrschaft Tamblutt. Sie hat sehr reiche Blei- Silber- und Goldgruben. Noch ist die wichtige Herrschaft Lori in diesen Gegenden. Sie hat nicht allein die besten Kupferminen und den fruchtbarsten Boden, sondern sie liefert auch für ganz Georgien und die türkischen Gränzen die besten Mühlsteine, und zwar aus den Bergen, welche Karaghatsch (Schwarzkreuz) genennet werden. Diese Gebirge scheiden Georgien von Alghazighe. Mehr südlich gränzt an diese Herrschaft die kleine Provinz Bembek, welche in 3 Herrschaften eingetheilt wird. Die Gegenden dieser Herrschaften sind mehr bergigt; allein von ungemein fetter Viehweide und großer Fruchtbarkeit an Korn, Gerste und Hirsen. An Bembek

bek und Lori gränzt die an Kupferminen und an Getreide so reiche Herrschaft Usunlar; hier gränzt auch die sehr volkreiche, an Holz, Kupfer und Ackerbau überflüssig versehene, Herrschaft Schulawer, und die an Gold und Silber ergiebige Gegend Akdale. Von dieser Herrschaft südöstlich öffnet sich eine sehr schöne und große Ebene, welche unter dem Namen der Herrschaft Aliwas Ali bekannt ist. Ost-südlich fängt diese Ebene Gegend endlich an, hüglicht und fruchtbar gebirgigt zu werden. Diese Gebirge und ihre fruchtbare Thäler bewohnen Völker, welche ihren Ursprung von den donischen Casaken herleiten, und dieserhalb, so wie die ganze Gegend, welche sie bewohnen, Casak genannt werden. Diese Völker sind zwar Mahumeda-ner; allein die tapfersten und treuesten Soldaten für den Fürst Heracleus, so arge Räuber sie übrigens sind. Noch ist eine an diese Casak angränzende Nation, sie wird, so wie ihr Land, welches sie bewohnt, Schem-schettil genannt. Die Hälfte dieser Einwohner und mehr sind auch Mahumedianer; die übrigen aber Armenier, welche, wie die Casak, gleich tapfer und treu gegen ihren Fürsten sind, so sehr sie auch immer den Unruhen ausgesetzt werden. Denn hier ist von Ost-Süd-Ost die abermalige Gränze zwischen Persien und demjenigen Theile Armeniens, so sich unter der Bothsmäßigkeit des Fürsten Heracleus befindet. Außer diesen Ländern gehöret auch noch Albanien zu Georgien. Ehemals wurde der ganze Strich Landes, welcher sich von dem linken Ufer des Kura-Flusses bis an das caspische Meer erstreckte, Albanien genannt. Jetzt aber sind nur diejenigen Provinzien bekannt, welche unter die Regierung des Fürsten Heracleus gehören, und zu Georgien gerechnet werden. Von dem Zusammentflusse des Araks in den Kura-Fluß erheben sich gegen

gen Süd-Ost viele an Höhe ungleiche Gebirge, die in verschiedenen Ablösungen fruchtbare Thäler bilden, die sich endlich in eine unüberschleliche Ebene verwandeln, in welcher der Kuras-Fluß zwischen den Dörfern Nistlik und Soghanlik dahin läuft. Diese Ebene, und zwar nord-östlich, bewohnen bey Lillo einige kurdische Colonien; mehr herunter gegen Osten sind einige ossettinische Dörfer, die durch den Fluß Kabre von dem Dorfe Chasme getrennet werden. Den ferner nord-östlichen Theil der angränzenden Gebirge dieser Ebene bestimmt die reiche und große Provinz Kaket, an welche noch mehr östlich eine andere stößt, welche Kisik genennet wird. Da an diese Provinzen die dagestähner Tatarn oder Leskiner gränzen, so müssen die Einwohner beständig auf ihrer Hut seyn, um nicht mit aller ihrer Haabe fortgeschleppt zu werden. Daher ist diese Nation beständig unter Waffen, und eben deswegen sehr streitbar. Der Acker- und Weinbau ist der größte Reichthum dieser Provinzen; auch ist die Viehzucht sehr beträchtlich. So reich übrigens Georgien an Wein ist, und so verschwenderisch ihn der Einwohner trinkt, so fehlt es ihm dennoch an den Mitteln, denselben länger als ein Jahr aufzubehalten; denn da sie keine Fässer zu machen wissen, sondern sich nur größer in die Erde vergrabener Löffel bedienen, so verliert der an sich so vortreffliche Wein seine ganze Eigenschaft, und ist zum Versenden sowohl, als zum Aufbehalten, untüchtig. Sonst sind in diesen Provinzen Marmors- und Alabasterbrüche, die vortrefflichste warme Schwefel-Bäder und stärkende eisenhafte Gesundbrunnen. Eisen- und andere Minen sind ebenfalls hier vorrätig. Georgien auf seinem fruchtbaren Boden zählt wenige Einwohner. Derjenige Theil Georgiens, welcher insgemein Emmeretien genennet wird, zählt zwischen 19

und

und 20000 Familien. Die Großen dieses Volks sowohl als die Niedrigen sind in ihren in die Erde eingegrabenen Höhlen eben so stolz, eben so zufrieden, als wenn sie die größten Paläste bewohnten. Gleichgültig gegen die Gemächlichkeit eines bessern Lebens, und in Faulheit begraben, unterlassen sie die Pflicht, die Schäze ihres Landes zu erndten. Sie sind niemals wachsam und unermüdeter als im Kriege und beym Raub, aber nicht aus Liebe gegen ihren Fürsten, sondern weil ein jeder hofft, sich zu bereichern. Diese Hoffnung macht sie tapfer. Inzwischen kennt der Einwohner seinen Abstand von Glücke sehr wohl; er fühlt die Blöße seines Zustandes: allein es fehlt ihm an Mitteln, sich zu verbessern, und zwar aus Mangel der bürgerlichen Gesellschaft unter sich selbst; denn jetzt noch kann man in ganz Emmeretien weder Stadt noch Dorf nennen, das diese Namen verdiente. Wenn aber auch der Einwohner mit allem Fleiß beschäftiget wäre, so würde dennoch die uneingeschränkte Gewalt und die Habfsucht seines Obern sich allein die Früchte zueignen, welche der Unterthan mit aller seiner Mühe erwirbt. Er würde bei aller seiner Bemühung eben der Arme seyn, der er jetzt in seinem Müßiggange ist, und daher fehlt er durch seine Unthätigkeit dem Geize und der Tyrannie seines Herrn Schranken. Der Herr also in der Armut seiner Unterthanen gleich elend, anstatt die Mittel zu ergreifen, um seinen Staat zu verbessern, nimmt seine Zuflucht zu einem zufriedenen Stolze, und wenn er in seinem Schaafspelze eingehüllt, auf einem Steine zu seinem Kopf-Polster, unruhige und harte Nächte empfindet, so ist er doch noch immer Herr genug, mit einer Größe von Stolz zu versichern: daß eben so der Patriarch Jacob geschlafen habe, und er doch wohl nicht vornehmer sey, als dieser! — Eine andere Bewand-

niss hat es mit denjenigen Einwohnern Georgiens, welche unter der Herrschaft des Fürsten Heraclius, der sich nunmehr, so wie seine Lande, der Hoheit des russischen Scepters unterworfen, stehen. Die Feldzüge nach Indien, auf welchen dieser Herr den Schachs Nadir begleitete, öffneten ihm die Augen, und lehrten ihn von der Weichlichkeit und der rohen Härte der Lebensart das Mittel erwählen. Die beständigen Geschäfte mit den angränzenden verschwenderischen persischen Fürsten und türkischen Bassen, die unaufhörlichen Besuche ihrer Abgesandten zwangen diesen Herrn, an Bedürfnissen reicher zu seyn, und also auf Mittel zu denken, sich wenigstens alle die Gemälichkeit zu verschaffen, die ihm sein Land anbot, und welche sein Stand und Familie erforderte. Alle Vortheile wurden also gültig erklärt; man suchte alle Mittel hervor, um glänzen zu können, und ließ den noch nöthigen Abgang durch Kaufleute besorgen, welche aus Russland, Persien und der Türkei in diese Gegend handeln. Die größern der Vasallen bildeten sich nach dem Verhalten ihres Herrn. War nun dieser in Kleidung, Tafel, und seinem ganzen Verhalten gegen andere glänzend, so verlangten es jene nicht weniger zu seyn. Da ein jeder unter ihnen auf die erforderlichen Mittel bedacht war: so schien ihnen doch bey ihren eingeschränkten Einsichten der Feldbau und die Viehzucht am zuträglichsten zu seyn. Der Bauer Georgiens also, besonders der Armenier, verdoppelte den Fleiß seiner Hände, und in hundertfältigen Segen unterstützte er den Aufwand seines bedürftigen Herrn. Dieser aber bey seinen erwachsenen Nachkommen sahe sich gezwungen, seine Einkünfte zu zertheilen, und weil er hierdurch neuen Bedürfnissen sich aussekte, wurde der Bauer mit neuen Auflagen belegt. Durch diese und wiederholte Erpressungen

sungen verarmte der Bauer, und mit traurigen Blicken saet er die Felder für seinen Herrn zum Aufwande, und für sich zu kaum hinreichenden Brode. Der Einwohner Georgiens ist sich also immer eben so gleich in seiner Armut, als es ihre Herren an Haabsucht sind, nur daß die Eigenthümer der fleißigen Heracleuschen Unterthanen mehrere Bedürfnisse abwehren, welche der Emmeretaner in seiner Unthätigkeit gar nicht kennt. Das Land also, welches seine Bewohner alle gleich glücklich, alle gleich überflüssig in seiner Fruchtbarkeit wissen wollte, ist wegen solcher üblichen Verwaltung kaum den Hunger abzuwehren hinreichend. Eine andere Quelle des Elendes ist der Mangel an Gerechtigkeit, weil die Ausübung derselben blos auf Furcht, Kunst oder Nachsicht gegründet ist. Die ältern Fürsten Georgiens entwarfen zwar die Gesetze, wie es das Land erforderte; aber auch schon in der damaligen Zeit wollte man den Werth der Gerechtigkeit nicht kennen: und dieser Fehler wurde bis auf unsere Zeiten zur Gewohnheit. So sehr sich ehemals der Fürst Waktang bemühte, die Ordnung der Gerechtigkeit einzuführen, so wurden dennoch alle seine Bemühungen vereitelt. Daher schrieb er auch am Ende seiner Gerichts-Ordnung mit eigener Hand: Ich habe zwar dieses Gesetzbuch entworfen; allein in Georgien ist noch niemals sein richtiges Gerichte gehalten worden, und wird auch nicht gehalten werden.

These aufrührerischen Zeiten zwangen auch diesen Fürsten, Georgien zu verlassen, und seine Tage im Russland zu enden.

In unsren Tagen erzwingt sich nur zu oft der aufrührerische Vasall die Gerechtigkeit, welche wider ihm war,

war, weil der Fürst aus Mangel eines höhern Schuhes nur Geduld und Nachsicht wider solche Rebellen anzuwenden hat. Sollte der Muhen bey der Beobachtung eines Gesetzes auch noch so einleuchtend seyn; so ist dessen Beobachtung dennoch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt. So wurde einmal zum Besten des Landes ein allgemeines Gesetz gemacht, keinen Einwohner mehr als Slaven zu verkaufen. Ein jeder sahe die Nothwendigkeit dieses Gesetzes ein; allein bey dem ersten Mangel an Gelde fanden sie keinen leichtern Weg, etwas zu erhalten, als in dem Unglück ihres Unterthans, welchen sie als einen guten Christen für türkisch Geld verkaufsten. Kamen nun dieser Uebertretungen halber Klagen bis zu den Fürsten, so vertheidigte sich der Edelmann nicht sowohl mit seinem Rechte als Herr über seine Unterthanen und ihr Vermögen; sondern vielmehr mit dem Beyspiele seiner Nachbaren, welche eben so wie er Menschen verkauft hatten. Weil nun der Verbrecher zu viel waren, wurde die Gerechtigkeit auf eine andere Zeit verschoben. Diese Nachsicht bewog einen andern Edelmann der ersten Classe von Georgien, ein ganzes Dorf Juden auf einmal an die Türken als Slaven zu verkaufen, und bey seiner Vertheidigung vor Gericht behauptete er als georgianischer Rechtgläubiger in allem Ernst:

Er habe bey dem Verkaufe dieser Juden keine andere Absicht gehabt, als das Blut Jesu Christi zu rächen.

Die Religion und der es gutheisende Priester entrissen ihn auch der Strafe, welche er verdient hatte. Georgien würde auch endlich noch mehr entvölkert worden seyn, wenn nicht die Türken bey ihrem Vertrage mit dem Fürsten, keinen georgianischen Slaven zu kaufen, aufrichtiger gewesen wären. Noch drückt diese Provinz

ein nicht minder Elend, so sich auf die Uneinigkeit des Adels unter sich selbst, und auf die Verbindung des Landes mit den angränzenden kleinen persianischen Fürsten gründet. Der georgianische Adel ist in seiner Anzahl zu groß, als daß er allgemein so viel Vermögen besitzen sollte, als es sein Aufwand erfordert. Der Stolz, ein Edelmann zu seyn, bemühtet sich seiner, er hält es für schimpflich, durch den Fleiß seiner Hände sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und wählt den Müßiggang. In diesem denkt er auf tausend listige Wendungen, und in unverschämter Bosheit bestiehlt er das Eigenthum seines Freundes und seines Nachbars. — Dieses ist der politische und ökonomische Zustand Georgiens. — So glücklich die Lage dieses Landes wegen der Handlung ist, denn der gemächlichste Weg von 9 Tagen versendet die Waaren des Kaufmanns von dem caspischen Meere nach dem schwarzen: so wenig kennt man den Werth eines Glücks, welches man in der Aufnahme der Handlung genießen würde; allein, niemand bietet seine Hand an. Dennoch aber muß man sich wundern, daß bei so immerwährenden unruhigen Umständen das Einkommen des Landes noch so beträchtlich ist. Ohne den Nutzen anzuführen, welchen der Weinbau einträgt, noch des Feldbaues zu erwähnen, welcher den fünften Theil seiner Erndte abliefert, so können die Einkünfte nach der Anzahl der Einwohner, die aber weit unter ihrem wirklichen Daseyn sind berechnet worden, also bestimmt werden:

Georgien hat bei seiner gegenwärtigen Verfassung 61000 Einwohner oder Familien.

So

660 III. Statistische Nachricht v. Georgien ic.

So zählt die Stadt:

| | | | |
|----------------|---|---|--------|
| Teslis | — | — | 20000. |
| Kartel | — | — | 4000. |
| Krit | — | — | 6000. |
| Thiulet Oss. | — | — | 4000. |
| Ghefjur | — | — | 4000. |
| Schenischettil | — | — | 4000. |
| Songsti | — | — | 6000. |
| Bembet | — | — | 6000. |
| Kafet | — | — | 12000. |
| Casaf | — | — | 3000. |
| Karajoes | — | — | 2000. |

Summa der Familien 61000.

Wie glücklich würde sich der Unterthan schäzen, wenn der fünfte Theil seines Einkommens zu seinen Abgaben hinreichte, er würde den vierten Theil, ja die Hälfte gerne dahin geben, wenn sie hinreichend wäre, den Forderungen seines Herrn Gränzen zu setzen. Ich will aber noch weniger als dieses rechnen, und jedes Haus mit 10 Rubel Abgaben belegen, so beträgt dieses eine Summe von 610000 Rubel.

Der Zoll ist verpachtet jährlich für 25000 —

Und das mit der größten Unwissenheit bearbeitete Bergwerk Afdale gab

An Silber im Jahre 1780 60000 —

An Golde — — — 3200 —

Eriwan giebt an jährlichem Tribut — 15000 —

Summa 713200 Rubel.

Um

III. Statistische Nachricht v. Georgien sc. 661

Um wie viel würden sich diese vermehren lassen, wenn Willigkeit und Fleiß die Stützen eines solchen Landes wären! *)

VI

*) Ist ein Auszug aus Herrn D. Jacob Reineggs kurzem Auszug der Geschichte von Georgien, welcher in des gelehrten Herrn Pallas neuen nordischen Beiträgen zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung zu S. m. dritter Band 1782. S. 323-353 steht. Herr Reinegg war eben nach einem neunjährigen Aufenthalt im Orient über Georgien nach Petersburg 1782 gekommen, als er auf Verlangen einer hohen Person diesen Aufsatz niederschrieb.

IV. Ueber

IV.

Uebersicht aller Generals und Regimenter
der Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in
Diensten anderer europäischen Mächte
befinden. *)

I. In Königl. Französischen Diensten sind:

| | | | | |
|------------------------|---|---|---|-----|
| a) General-Lieutenants | — | — | — | 8. |
| b) Marschalls de Camp | — | — | — | 21. |
| c) Brigadiers | — | — | — | 19. |

Regimenter:

| | | | |
|-----------------------------|---|---|-------|
| 1) Garde-Regiment | — | — | 1616. |
| 2) Regiment Ernest von Bern | — | — | 1661. |
| 3) ——— Salis Samade | — | — | 1672. |
| 4) Re- | | | |

*) Ist genommen aus dem helvetischen Calender für das Jahr 1784. Zürch. S. 101. Von der Beschaffenheit des Soldes und anderer dahin gehörigen Umstände dieser Truppen habe ich im historischen Portefeuille, Jahr 1782. 10tes Stück. S. 1275. gehandelt, weshes zu wiederholen unndthig seyn würde.

Hausen.

IV. Uebersicht aller Gener. u. Regim. ic. 663.

| | | |
|-----|----------------------------|----------|
| 24) | Regiment Sonnenberg | 1672. |
| 25) | — Castellas | 1672. |
| 6) | — Vigier | 1673. |
| 7) | — Lessin von Chateaupierre | 1677. |
| 8) | — Diesbach | 1639. |
| 9) | — Courten | |
| 10) | — Salis | 1734. |
| 11) | — Steiner | 1752. |
| 12) | — Spönau | 1758. *) |

II. In Königl. Spanischen Diensten sind:

General-Lieutenants — — 1.

| Regimenter: | | |
|-------------|------------------|-------|
| 1) | Regiment Krutter | 1734. |
| 2) | — Thurn | 1743. |
| 3) | — Reding | 1743. |
| 4) | — Betschardt | 1743. |

III. In Königl. Sardinischen Diensten sind:

| | | | | |
|----|---------------------|---|---|----|
| a) | General-Lieutenants | — | — | 2. |
| b) | Marschalls de Camp | — | — | 2. |
| c) | Brigadiers | — | — | 4. |

Regimenter:

| | | | | |
|----|-----------------------|---|---|-------|
| 1) | Regiment Kalbermatter | — | — | 1694. |
| 2) | Res. | — | — | |

*) Man schätzt sie ungefähr 19000 Mann.

2) Regiment Escharner — 1739.

3) —— jezo Carignans — 1742.

4) —— — — —

5) —— — — —

6) —— — — —

7) —— — — —

IV. In Päpstlichen Diensten sind:

Compagnie der Schweizer Leibwachen — 1505.*

V. In Königl. Sicilianischen Diensten sind:

a) Marschall de Camp — — 1.

b) Brigadiers — — — 6.

Regimenter:

1) Garde-Regiment — — — 1734.

2) Regiment Wirs — — — 1719.

3) —— Zauch — — — 1734.

4) —— Echudi — — — 1734.

VI. In Diensten der Generalstaaten sind:

a) General-Lieutenants — — — 4.

b) General-Majors — — — 11.

Regimenter:

1) Garde-Regiment — — — 1750.

2) Regiment Stürler — — — 1693.

3) —— May — — — 1696.

4) —— Schmid — — — 1695.

5) Res.

*) Diese Leibwache besteht aus 400 Kopfem.

IV. Uebersicht aller Gener. u. Regim. sc. 665

| | | | | | |
|----|---|----------|---|---|-------|
| 5) | — | Escher | — | — | — |
| 6) | — | Bouquet. | — | — | 1748. |

| | Also sind | — | Regimenter |
|---------------------------|-----------|------------|------------|
| In Französischen Diensten | — | — | 12. |
| In Spanischen | — | — | 4. |
| In Sardinischen | — | — | 3. |
| In Päpstlichen | — | 1 Compagn. | |
| In Sicilianischen | — | — | 4. |
| In Holländischen | — | — | 6. |

Summa der Regimenter — 29.

und 1 Compagnie.

V.

Seltnes Benspiel der Toleranz in der ortho-
doren evangelisch-lutherischen Seestadt
Rostock, im Jahre 1784.

Hamburg, den 3ten Februar, 1784.

Raum hatte ich mein letztes Schreiben vom 2ten Januar an Sie erlassen, als ich nach Rostock reiste, und daselbst ein Augenzeuge von den Früchten der Toleranz wurde, welche Joseph so rühmlich eingeführet, und darin Ihres großen Friederichs Benspiel so glücklich copiret hat, daß sich selbige nunmehr über ganz Europa ausbreiten, und das Ungeheuer der Verlekerung ganz zu verscheuchen scheint. Es wurde nemlich vor meinem Quartier eine Leiche vorben getragen, welche unter einem feyerlichen Aufzug von singenden Schülern und begleitendem Gefolge, auch Läutung der Glocken, zur Erde bestattet ward. Weil ich sonst dergleichen Aufzug nie in Rostock gesehen, so fiel mir dieses um desto mehr auf. Ich erkundigte mich deshalb bei meinem Wirth, und erfuhr von demselben, daß es ein katholischer Schuster-Geselle sey, dessen Leiche in einer sonst so orthodoxen evangelischen Stadt, welche vor 60 Jahren es sich zur Sünde gerechnet haben würde, einen Katholiken auf ihren Kirchhof zu nehmen, nunmehr mit solcher ausnehmenden Feierlichkeit in der Kirche selbst zur Erde

Erde bestattet, und von evangelischen Schülern nicht allein besungen, sondern auch von lauter evangelischen Bürgern begleitet werden konnte, worunter sogar vier Prediger befindlich waren.

Was ich bey diesem auszeichnenden Vorfall einer gottgefälligen Toleranz empfunden, kann ich Ihnen nicht genug beschreiben; ich konnte mich deshalb auch nicht entbrechen, mich bey meinem Wirth nach der Veranlassung zu diesen so sehr veränderten Gesinnungen zu erkundigen, und da erfuhr ich zu meinem größten Vergnügen, wie sehr sich seit Josephs Regierung auch in Rostock die Toleranz-Gesinnungen geändert. Sonst hätte man keinen Katholiken zum Bürger angenommen, keinen katholischen Gottesdienst geduldet, und keine katholische Leiche auf ihrem Gottesacker gelitten. Jetzt würde aber niemand bey der Annahme zur Bürgerschaft nach seiner Religion befraget. Zur Pfingstmarkt-Zeit würde ein eignes Zimmer auf dem Rathause zum katholischen Gottesdienst eingeräumt, und man wäre in Absicht einer Beerdigung jetzt gegen Katholische gästefreier, als bey seinen eigenen Glaubensgenossen. —

Wie sich doch die Zeiten und Sitten ändern können, dachte ich hier bey mir selbst, und was doch das Beispiel großer Herren auf die Gesinnungen kleiner Staaten für Wirkungen hervorbringt! Anstatt vor Zeiten Protestanten und Katholiken sich auf alle mögliche Art zu verfolgen trachteten, wohnen sie ielzo nicht nur brüderlich in der größten Eintracht zusammen, sondern suchen sich mit Höflichkeit und Duldung einander zuvor zu kommen. Wenn doch die Ferdinanden von den Todten auferstehen, und die unseligen Folgen ihres

unzeitigen Religions-Eifers gegen die guten Früchte einer christlichen Dulsdung ihres Ur-Enkels vergleichen könnten!

Wer sollte aber auch die Zeiten vermuthet haben, in welchen Kaiser und Könige ihre Majestät zu Hause lassen, und als Privat-Personen nicht allein die nutzbarsten Reisen unternehmen, sondern auch die vertrautesten Besuche unter einander abstatten, ohne durch den Zwang des Ceremoniels weiter an den Empfindungen der Menschheit verhindert zu werden!

Was mag der Pabst wohl denken, wenn er die beyden Oberhäupter Deutschlands und Schwedens unter seinen Augen sich lieblich umarmen, und vertraut unterreden siehet! Kann ein schöneres Bild der veränderten Zeiten und Gesinnung in Absicht christlicher Einigkeit und Dulsdung dargestellet werden, als der freundschaffliche Umgang zweyer Monarchen, die nicht allein selbst noch in Glaubenssachen unterschieden denken, sondern deren Vorfahren auch sich um der Religion willen die Hälse brechen wollten? *)

*) Religion war es doch nicht allein, sondern auch Politik und Ländersucht.

Hausen.

VI.

Designation
 derer in der Frankfurter Martini-Messe 1783
 eingekommenen Juden, Wagen und
 Pferde.

| | Personen. | Wagen. | Pferde. |
|-----------------------|-----------|--------|---------|
| Aus Groß-Pohlen — | 453 | 101 | 296 |
| Aus Klein-Pohlen — | 229 | 118 | 454 |
| Aus Mähren und Böhmen | 16 | | — |
| Summa: | 698 | 219 | 750 |
| Im Jahr 1782 — | 646 | 187 | 619 |
| Plus: | 52 | 32 | 130 |

VII. Nach.

VII.

Nachricht von dem Pferde-Markt in der
 Margarethen- und Martini-Messe zu
 Frankfurt an der Oder 1783.

In der Margarethen-Messe waren zum Verkauf
 Pferde vorhanden: — — — 1034.

| Es wurden verkauft: | Stücke. |
|---------------------|------------|
| Nach Russland | — — — 18. |
| — Pohlen | — — — 52. |
| — Sachsen | — — — 140. |
| — Schlesien | — — — 227. |
| — Westpreußen | — — — 40. |
| — Mecklenburg | — — — 20. |
| — Hier im Lande | — — — 276. |

Summa: 773.

In der vorjährigen Margarethen-Messe
 sind verkauft worden: — — 589.

Diese Messe Plus: 184.

Ja

VII. Nachricht von dem Pferde-Markt ic. 671

In der Martini-Messe 1783 wurden verkauft: Stück.

| | | | | |
|-------------------------|---|---|---|------|
| Nach Pohlen | — | — | — | 27. |
| — Sachsen | — | — | — | 87. |
| — Schlesien | — | — | — | 113. |
| — Mecklenburg | — | — | — | 9. |
| — Westpreußen | — | — | — | 7. |
| — den Märkischen Landen | — | — | — | 173. |

Summa: 416.

In der Martini-Messe 1782 — 414.

Plus: 2.

VIII. Ver-

VIII.

Verzeichniß der Preise von den Negers,
wie selbige in den holländischen Colonien in
America bezahlet werden, aus einem ungedruck-
ten Auctions-Protocoll vom 7ten
und 8ten April 1777. *)

| | | Gulden Holländisch. |
|--|------|---------------------|
| Der Neger Berlin | — | 710. |
| — — Ferdinand | — | 730. |
| — — Carl | — | 500. |
| — — Argus | — | 405. |
| — — Quaque | — | 565. |
| — — Adam | — | 605. |
| Die Negerin Marie und ihr Kind Salomon | 645. | |
| — — Johanne | — | 610. |
| — — Francine | — | 370. |
| — — Cecile | — | 430. |
| — — Mitie mit ihrem Sohn Azor. | 525. | |
| — — Capito | — | 250. |
| — — Victorie | — | 140. |

*) Die Preise der übrigen Sachen würden das Publikum
nicht interessiren; übrigens sind wir dem unbekannten
Herrn Uebersetzer verbunden. Das Original war
französisch.

IX.

Authentische Nachricht von den Mess-Geschäften der 3 Provinzien Neumark, Pommern und Westpreußen in der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. *)

Nach der Balance ist mit der vorjährigen Martini-Messe der Waaren Absatz von allen den Provinzien stärker gewesen, welcher

- 1) In Ansehung der Neumark lediglich von den mehr und höher verkauften Tüchern;
- 2) In Beziehung auf Pommern hauptsächlich von dem beträchtlichen Absatz an wollenen Zeugen und denn auch von dem größern Quanto an debitirten Wachs, und
- 3) In Absicht Preußens von dem zugenommenen Tuch und Honig Absatz herrühret.

Im Detail ist Folgendes anzumerken:

A. Von der Neumark sind:

- 1) An wollenen Tüchern
an Einländer 1325 Stück für 20120 Rthlr.
an Ausländer 629 — für 9000 —

In allen 1954 Stück für 29120 —

In der Martinimesse 1782

1796½ Stück für 25507 —

Also plus

157½ Stück für 3613 Rthlr.
verkauft.

Der Preis ist im Durchschnitt mit 15 Rthlr. anzunehmen.

2) An

*) Man vergleiche hiermit das erste Stück dieser Staats-Materialien. S. 58.

2) An wollenen Zeugen

An Einländer 315 Stück für 2716 Rthlr.
 An Ausländer 38 — für 304 —

Zusammen 353 Stück für 3020 Rthlr.

In der Martinimesse 1782

316 Stück für 2663 Rthlr.

Also plus 37 Stück für 357 Rthlr.

3) An wollenen Strümpfen ic.

blos an Einländer 42 Duz. für 248 Rthlr.

In der Martinimesse a. p. 43 — — 179.

mithin minus 1 Duz. u. plus 69 Rthl.

Die Ursache dieser Discrepanz scheint wohl daher zu röhren, weil in vorjähriger Martini-Messe das Duplum des ganzen Debits Quanti an Ausländer das Dutzend circa zu 4 Rthlr., dagegen jeho im Lande, wo die Waare immer theurer bezahlt wird, zu 6 Rthlr. im Verkauf-Preise angegeben worden.

4) An roher Wolle ist nach Anzeige der Wollwage so wenig in dieser als vorjähriger Martini-Messe etwas eingebracht worden.

5) An baumwollenen Waaren sind aus der Neumarkt keine zur Messe gebracht worden, da die bishero zu Landsberg an der Warthe gewesene Fabrike nach Garz in Pommern verlegt worden.

In der Martini-Messe a. p. sind 5 Duz. St. für 28 Rthlr. an Einländer verkauft worden, welche also minus sind.

6) An

6) An leinen Waaren sind:

| | | |
|-----------------------------|---|-------------|
| an Einländer 456 Schock für | — | 1800 Rthlr. |
| an Ausländer 271 | — | — |

| | | |
|-------------------------|---|-------------|
| Zusammen 727 Schock für | — | 2908 Rthlr. |
|-------------------------|---|-------------|

In der Martini-Messe a. p.

| | | |
|----------------|---|-------------|
| 770 Schock für | — | 3654 Rthlr. |
|----------------|---|-------------|

Also minus 43 Schock für — 746 Rthlr.
verkauft. Es ist auch der Preis dieser Waaren
einige Groschen niedriger gewesen.

7) An rohen und zubereiteten Ledern ist nur declarirt
worden von letzter Sorte

| | | |
|----------------------------|-----|------------|
| an Einländer 230 Stück für | — | 100 Rthlr. |
| | und | |

| | | | | |
|------------------|---|---|----|---|
| an Ausländer 100 | — | — | 60 | — |
|------------------|---|---|----|---|

Also zusammen 330 Stück für — 160 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

| | | | |
|----------------|---|-----|---|
| 2566 Stück für | — | 756 | — |
|----------------|---|-----|---|

mithin minus 2236 Stück für — 596 Rthlr.

An verarbeitetem Leder als Beutler Waare ist gar
nichts angegeben worden, mithin ist das Debits-
Quantum von 1051 Rthlr. in der Martini-Messe
a. p. minus.

An bewollten Schaaf-Fellen

| | | |
|-----------------------|---|------------|
| 219 Decher à 2 Rthlr. | — | 438 Rthlr. |
|-----------------------|---|------------|

8) An

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|------|--------|
| 8) An Rauch und Pelz-Waaren | | | | | | |
| an Einländer für | — | — | — | — | 70 | Rthlr. |
| an Ausländer für | — | — | — | — | 30 | — |
| | — | — | — | — | | |
| Zusammen für | — | — | — | — | 100 | Rthlr. |
| In der Martini-Messe a. p. | — | — | — | — | 500 | — |
| | — | — | — | — | | |
| minus | — | — | — | — | 400 | Rthlr. |
| | — | — | — | — | | |
| 9) An Clincaillerie und Nürnberger Waaren | | | | | | |
| an Einländer | — | — | — | — | 40 | Rthlr. |
| an Ausländer | — | — | — | — | 21 | Rthlr. |
| | — | — | — | — | | |
| Zusammen | — | — | — | — | 61 | Rthlr. |
| In der Martini-Messe a. p. | — | — | — | — | 1061 | — |
| | — | — | — | — | | |
| minus | — | — | — | — | 1000 | Rthlr. |
| | — | — | — | — | | |
| 10) An Materialien und Färbe-Waaren ist gar kein Verkauf declariret worden, mithin ist das Debits-Quantum aus der Martini-Messe a. p. 320 Rthlr. minus. | | | | | | |
| | — | — | — | — | | |
| 11) An Wachs ist verkauft nach Anzeige der Wage lediglich an Einländer 15½ Centner 15 Pfund, welches nach dem Sache für 9 Gr. pro Pfund 645 Rthlr. beträgt. | | | | | | |
| | — | — | — | — | | |
| In der Martini-Messe a. p. | | | | | | |
| 6 Centn. 108½ Pfund für 287 Rthlr. | | | | | | |
| | — | — | — | — | | |
| Plus | — | — | — | — | 358 | Rthlr. |
| | — | — | — | — | | |
| 12) An | | | | | | |

12) An Honig 16½ Tonne
à — 19 Rthl. plus 313½ Rthl.

13) An Pferden
an Einländer 50 Stück für — 1679 Rthlr.
an Ausländer 9 — — — 500 Rthlr.

Zusammen 59 Stück für 2179 Rthlr.

In der Nachweisung von der Martini-Messe selbst ist der Pferde-Debit nicht berechnet, daher obige Summe in der diesjährigen als Plus hat anzunommen werden müssen, wiewohl hiernächst unter erstgedachter Nachweisung bemerkt ist, daß 13 Stück für 820 Rthlr. verkauft worden.

14) An Feuer-Schwamm ist specialiter verkauft:
an Einländer für — — — — 282 Rthlr.
an Ausländer — — — — 109 —

angegeben mithin die Summa — 391 Rthlr.
gegen die vorjährige Martini-Messe Plus.

Muß jetzt auf Special-Befehl mit aufgeführt werden.

B. Aus der Provinz Pommern.

1) Wollene Tücher sind in dieser, wie in der vorjährigen, Messe nicht vorgekommen.

2) Wol-

- 2) Wollene Zeuge, als Calmanque, Camelot, wie auch transitirende englische Waaren sind:
- 2) an einländischen Waaren aus den Fabriken zu Colberg, Stargard und Stettin
 an Einländer 1900 Stück für — 11591 Rthlr.
 an Ausländer 960 — — — 6243 Rthlr.
-

Zusammen 2860 Stück für — 17834 Rthlr.
 verkauft.

In der Martini-Messe a. p.

1980 $\frac{1}{2}$ Stück — für 11667 Rthlr.

Also plus 879 $\frac{1}{2}$ Stück — für 6167 Rthlr.

- b) An transitirenden englischen wollenen Waaren ist so wenig in jehiger als vorjähriger Messe etwas declarirt worden.

- 3) Wollene Strümpfe. } Davon ist in dieser Messe
 4) Wollen Garn. } wie in der vorjährigen
 5) Rohe Wolle. } nichts declarirt worden.

- 6) An baumwollnen Waaren, Strümpfen und Mützen
 an Einländer 131 Duß. } für 1004 Rthl.
 80 St. Messeltücher }
 an Ausländer 10 Duß. } für 115 Rthl.
 9 St. Messeltücher }
-

Zusammen 230 — — — — 1119 Rthl.

In der Martini-Messe a. p.

114 Duß. für 813 Rthl.

Also plus 116 Duß. für 306 Rthl.
 7) An

7) An rohen und zubereiteten Ledern, und zwar:

a) rohe Felle

an Einländer 750 Stück für 150 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

1000 Stück für 200 Rthlr.

minus 250 Stück für 50 Rthlr.

Bewollte Schaaf-Felle 373 Decher à 2 Rthlr.

plus 746 Rthlr.

b) gar gemachte Leder sind so wenig in dieser, als vorjähriger, Martini-Messe declariret.

8) An Pelz- und Kürschners-Waaren ist so wenig in dieser, als vorjähriger, Martini-Messe etwas vorgekommen.

9) An Elsinaillerie und Nürnbergers Waaren ist nichts declarirt, mithin gegen den Absatz in vorjähriger Martini-Messe minus — — — 64 Rthlr.

10) An Material- und Färbe-Waaren ist ebenfalls nichts angegeben, mithin gegen das vorjährige Debits-Quantum in der Mart. Messe min. 115 Rthlr.

11) An Wachs sind nach Anzeige der Waage und nach den Declarationen lediglich

an Einländer 132 $\frac{1}{4}$ Centner 15 Pfund
für 5481 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

72 Centn. 108 $\frac{1}{2}$ Pf.

für 3011 Rthlr.

mithin plus verkauft 59 $\frac{3}{4}$ Centn. 16 $\frac{1}{2}$ Pf.

für 2470 Rthlr.

12) An

- 12) An Honig ist declarirt worden, daß an Einländer 36 Tonnen für 618 Rthlr. verkauft, und der Preis pro Tonne 18 bis 20 Rthlr. gewesen wäre. Da in vorjähriger Martini-Messe nichts vorgekommen, so ist jeho plus die bemerkte Tonnen-Zahl nebst dem Geld-Betrage.

C. Aus West-Preussen.

- 1) An wollenen Tüchern sind debitirt:
 an Ausländer 72 Stück — für 612 Rthlr.
 In vorjähriger Martini-Messe
 14 Stück — für 84 Rthlr.
-

mithin jeho mehr 58 Stück — für 528 Rthlr.

- 2) An wollenen Zeugen ist in jehiger und vorjähriger Martini-Messe nichts.

- 3) An wollen Garn eben so wie ad 2.

- 4) An roher Wolle dito.

- 5) An Leinewand und halbseidenen Waaren ist nichts declarirt.

In vorjähriger Martini-Messe für 52 Rthlr.
 welche jeho minus sind.

- 6) An rohem und zubereitetem Leder ist das vorjährige Debits-Quantum von 94 Rthlr. aus der Martini-Messe minus.

An bewollten Schaf-Fellen 70 Decher, à 2 Rthl.
 plus 140 Rthl.

7) An

7) An Dauch- und Pelzwaaren ist gleichfalls der Absatz von — — — — — 23 Rthlr. aus vorjähriger Martini-Messe minus.

8) An Elscaillerie und Nürnbergischen Waaren sind verkauft:
 an Einländer — — — — für 80 Rthlr.
 an Ausländer — — — — für 90 Rthlr.

Zusammen für 170 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p. — — 245 Rthlr.

mithin minus 75 Rthlr.

9) An Materials- und Farbe-Waaren ist in jehiger und vorjähriger Martini-Messe nichts vorgekommen.

10) An Wachs, nach Anzeige der Wage, sind verkauft:
 an Einländer 153½ Centn. 23 Pfund
 für 6335 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

158 Centn. 74 Pfund
 für 6545 Rthlr.

mithin minus 4½ Centn. 51 Pfund für 210 Rthlr.

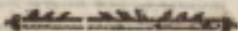
11) An Honig ist in jehiger Messe declariret worden:
 573½ Tonnen Honig, à 19 Rthlr. 10901½ Rthl.
 In voriger Messe nichts.

plus — — 10901½ Rthl.

Ge-

General-Machweise
derer aus der Provinz Neumark, Pommern und West-
Preußen auf der Martini-Messe 1783. zu Frankfurt
an der Oder debitirten Waaren.

| Name der Provinz. | Einländ- ische Waren im Lande. | Einländ- ische Waren außer Landes. | Ausländ- ische Waaren im Lande. | Ausländ- ische Waaren außer Landes. | Sum- ma. | Auf der Mart. Messe 1782 betrug der Debit |
|--------------------------------|--|--|---|---|---------------------|---|
| | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | Rthlr. | | |
| 1. Neumark | 29046 $\frac{1}{2}$ | 11216 | — | — | 40262 $\frac{1}{2}$ | 36006. |
| 1. Pommern | 19390 | 6358 | — | — | 25748. | 15870. |
| 3. Westpreußen | 13055 | 5103 $\frac{1}{4}$ | — | — | 18158 $\frac{3}{4}$ | 7043. |
| Summa | 61491 $\frac{1}{2}$ | 2267 $\frac{1}{4}$ | — | — | 84168 $\frac{3}{4}$ | 58919. |
| In der Martin- Messe. 1782. | 45984 | 12935 | — | — | 58919 | |
| | 15507 $\frac{1}{2}$ | 9742 $\frac{1}{4}$ | — | — | 25249 $\frac{3}{4}$ | |



1783. 1782. — — 1782.
1783. 1782. — — 1782.
1783. 1782. — — 1782.

X.

Was war der schwedische Trunk?
zur Erläuterung einer Stelle im historischen
Portefeuille. Jahrgang 1783. Stück 4.

Mein verehrungswürdiger Freund, Herr Hauptmann Mauvillon, in Cassel, schrieb auf meine Bitte für das historische Portefeuille einen: Versuch einer kurzen Geschichte der Kriegskunst im dreißigjährigen Kriege.

Dieser vortreffliche Aufsatz wurde erst, da ich vom Portefeuille abgegangen, abgedruckt. Er steht am angeführten Orte, S. 427-462. Unter andern sagt Herr M., nachdem er vom Verfall der Kriegszucht bei der schwedischen Armee unter dem Befehl Bernhard's, Herzogs von Sachsen-Weymar, geredet, "was der schwedische Trunk gewesen sey, bin ich nicht im Stande, zu bestimmen; allein der Ausdruck zeigt, daß sie die Kunst, Menschen zu quälen, gelernt, und die gute Mannszucht, wozu sie unter ihrem König gewohnt waren, verlernt hatten." — Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching bemerkte hierauf in seinen wöchentlichen Anzeigen (Stück XX. Jahrgang 1783) bei Anzeige dieser Abhandlung: Weiß der Verfasser nicht, was der schwedische Trunk sey? "Dieser abscheuliche Trunk, mit welchem die Schweden so viele Menschen in Deutschland quälten, bestand in Uurin, den sie den Leuten in Hals gossen." So weit Hr. Büsching!

Aber dies war keinesweges der schwedische Trunk. Was er gewesen, lehrt uns der berühmte Staatsmann Christoph Forstner in seinem Briefe von 1634. (S. des Herrn le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geschichte, Theil IV. S. 323.)

Hier sind seine Worte:

Bernardi Saxonis Copiæ, quæ ante menses aliquot in ditione Elwangenſi paucos dies hospitium habebant, immani & ante hæc tempora inaudito tormentorum genere hospites suos excruciant. Frigidam invitum aquam eo usque ingerebant, donec pede ventri impacto per os redderetur. Idque genus carnificinæ haustum Suedicum vocabant.

b. i. Die Truppen des Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welche vor einigen Monaten in der Gegend von Elwangen einquartirt waren, haben ihre Wirthen auf eine bisher unerhörte und ganz unmenschliche Art gepeinigt. Sie gossen diesen ihren Wirthen kaltes Wasser so lange in den Hals, bis selbiges (indem sie ihnen mit dem Fuß auf den Leib knieten) zum Munde wieder herausstürzte.

Diese Art von Peinigung nannten sie den schwedischen Trunk.

Also war der schwedische Trunk kein Urin, sondern kaltes Wasser, und die Grausamkeit bestand nur in der Art, wie selbiges den Personen eingegossen wurde. So kann man allererst das von dem Herrn Maubillon aus dem Theatrum Europæum, Tom. IV. S. 624. angeführte Beispiel verstehen. Es wurde nemlich zu Oppenheim 1635 eine Mißgeburt gebohren, die unter andern ein großes aufgerissenes Maul hatte, als das Maul derer, denen man den schwedischen Trunk eingeschüttet.

XL

Bentrag zur Geschichte der Tuchweberen
in Cottbus, ein ganz authentischer und aus
Acten gezogener Bericht.

Es ist die Tuchweberen allhier ein altes Gewerke, womit in unsren Zeiten ein großer Theil der Einwohner sich beschäftigt. Wahrscheinlich haben die niederländischen Colonisten, welche Albert der Bär im 12ten Jahrhundert auch allhier, wie in vielen andern Städten, angesetzt, die Tuchweberen verbessert und erweitert. Ein altes Privilegium, welches ein Johann von Cottbus den Tuchmachern 1419 ertheilet hat, wovon wir aber nur eine Abschrift besitzen, sezt die Schau der Tücher zum Theil mit fest. Es verordnet, daß ein jeder 5 Pfund *) Herbst- oder Kamm-Wolle zu einen Tuche nehmen soll. Auch soll ein jeder 40 Gänge aufs allerschmälste scheeren. **) Keiner soll Wolle und Leinen zusammen mengen, und Tuch daraus machen. Wo man solches findet, so soll man es verbrennen.

Da

*) Wahrscheinlich sind dorunter Meister-Pfunde, wovon eines derselben $2\frac{1}{2}$ Pfund Kramer-Gewicht gerechnet wird, zu verstehen. Jetzt werden zu einem Tuche 30 bis 31 Pfund Wolle Kramer-Gewicht genommen.

**) Die Tücher stehen in jetzigen Zeiten zu 1728, 1920, 2200, 2400 bis 2800 Faden im Werke. Die Kette oder Werste muß 34, und bey feinerm Garne 35 Ellen lang seyn, und nicht leicht unter fünf Meister-Pfunde an Gewicht haben.

Da auch jemand Waid anhero brächte, und denselben verkaufen wollte, so soll man dazu nehmen 4 unversdächtige Personen, die sich darauf verstehen, die sollen den Waid schätzen, daß jedermann gleich und recht geschehe bey ihren Treuen u. s. w. Die Kriegs-Untuhen, und noch mehr, die allgemeinen Brände, welche Cottbus erlitten, haben den Wachsthum der Tuchweberen in vorigen Jahrhunderten gehindert. Beym Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden die hiesigen Tücher noch nicht auf Messen geschickt, sondern blos allhier ausgeschnitten. Bey Gelegenheit des Einfalls der schwedischen Truppen in Sachsen 1705 begaben sich viele Tuchmacher aus der Ober-Laußnitz nach Cottbus, welche besonders die Farben-Tücher, wovon man damals hier nicht viele Kenntniß hatte, zu fabrieiren anfiengen. In eben diesem Jahre wurde vom Magistrat befohlen, daß die rohen Tücher gewogen werden sollten. Damals kostete dem Tuchmacher ein gefärbtes zwensieger Tuch an Wolle, Farbe und Arbeitslohn 10 Rthlr. 22 Gr. 8 Pfenninge und man verkaufte es zu 12 bis 13 Rthlr. Jetzt kostet dergleichen Tuch 20 Rthlr., weil feinere Wolle gearbeitet wird, und das Arbeitslohn gestiegen ist. Im Jahr 1713 wurden die schausmäßigen Tücher auf ergangene höhere Befehle mit einem Handwerks-Bley versehen, worauf der Name der Stadt befindlich ist. Nach und nach verbesserte und vergrößerte sich die Tuchweberen. Man bereisete zuerst die Messen zu Frankfurt an der Oder, den Dominik zu Danzig, und bald darauf die Messen zu Leipzig. In folgenden Zeiten, da die Tücher feiner ausfielen, fanden sie zu Danzig nicht mehr Liebhaber; dagegen besuchte man die Messen zu Magdeburg und Braunschweig, und vor 2 bis 3 Jahren auch die Messen zu Frankfurt am Main. Dies sind also die Messen, welche

welche die hiesigen Tuchhändler fleißig bereisen. Um die Spinnerey zu vermehren und zu verbessern, wurden 6 Wollspinner-Häuser 1752 auf der Neustadt erbauet, wozu der König 1384 Rthlr. bezahlen ließ. Mit Holz, Steinen und Hofdiensten unterstützte der Magistrat den Bau. Diese Häuser wurden an Tuchmacher-Meister gegeben, welche gehalten sind, aussländische Spinner darinnen anzunehmen. Um aber diese Leute bey ihrem geringen Lohne zu unterstützen, so wird überhaupt allen Wollspinnern, wenn sie Aussländer sind, sie mögen in diesen Häusern, oder außer denselben wohnen, jährlich ihre Accise-Consumtion aus den Königl. Cassen vergütiget. In den letzten vier Jahren von 1779 bis 1782 hat diese Vergütigung 799 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. betragen. Im Jahre 1753 wurden noch 2 Schauer außer den bisherigen 4 Schauern angesetzt, damit die Tuchschau richtiger und mit grösserer Aufmerksamkeit geschehen möchte. Ehemals gab man den Tuchhändlern für jedes Tuch, welches sie nach auswärtigen Messen führten und absetzten, eine Prämie. In der Folge hielt man es nicht weiter für nöthig, diese Prämien zu geben, sondern bestimmte sie zu einem Fond, aus welchem in den Fabrikstädten Woll-Magazine angelegt wurden. Zu diesem Etablissement wurden 1756 zuerst 400 Rthlr., und 1757 noch 100 Rthlr. gegeben. Nach der Zeit ist dieser Fond ansehnlich verstärkt worden. Von dieser Zeit an sind den bedürftigen, jedoch fleißigen Tuchmachern daraus Vorschüsse an Wolle gereicht worden, und schon mancher redlicher und fleißiger Mann hat dadurch seine häuslichen Umstände verbessert, und den König, der so gern seine Untertanen beglückt, gesegnet. Im Jahre 1781 hat das Gewerk der Tuchmacher beym Rathhauslichen Dorfe Madlow eine neue Walle erbauet, welche denselben 1500 Rthlr. kostet

Kostet, weil die alte Walle bey der Stadt Cottbus die Menge jährlich fabricirter Tücher nicht hinlänglich försdern konnte. In diesem Jahre 1783 bestehet das Geswerk der Tuchmacher aus:

| | | | |
|------------|---|---|-------|
| Meister | — | — | 175. |
| Gesellen | — | — | 149. |
| Lehrlingen | — | — | 35. |
| Spinnern | — | — | 1071. |

Welche in diesem Jahre 1784 schwere Steine Wolle verarbeitet haben.

XII.

See-Zölle der Stadt Danzig, und dabei eingeführte Missbräuche des Danziger Magistrats. *)

Die Anlage und Einnahme eines See-Zolles ist umstreitig ein Majestäts-Recht. Im Jahre 1443 bewilligten die Stände und Städte in Preußen den Danziger See-Zoll. Er wurde Pfund-Zoll, nachher aber, so wie in unsren Zeiten, Pfahlgeld genennet. Er betrug von einem preußischen Gulden 3 Pfennige. Hier von erhielt der Hochmeister und Kreuzherren-Orden zw. und Land und Städte einen Pfennig. Dieser Pfund-Zoll wurde im Jahr 1457 von Casimir IV. **)

größten-

*) "Historisch-Statistisch-Politische Abhandlung von den See-Zöllen der Stadt Danzig, nebst denen dabei eingeführten Missbräuchen des Danziger Magistrats, von Johann Christian Ludewig Wernike. Frankfurt und Leipzig, 1783. S. 48. 4to. kostet 6 Gr." Wir theilen nur den allerwesentlichen Inhalt gleich einer Recension mit, um jeden Liebhaber der Statistik, und vorzüglich auch das handelnde Publikum aufmerksam zu machen; denn die Anschaffung derselben bleibt ihnen doch wegen der Beplagen ganz wesentlich: Zu diesen gehören z. B. "die Accise-Einnahme der Stadt Danzig von 1748; die kneiende Abbitte des Magistrats zu Danzig vor dem Thron Augusti III. im Jahr 1752 zu Graustadt; die Danziger See-Zoll-Tabelle vom Jahre 1733 bis 1759." u. s. w.

**) Casimir IV. der Bruder Wladislaw III. wurde, als dieser in der Schlacht bei Barna gegen den Sultan Murad II. das Leben verlohr, Ao. 1444 König.

größtentheils abgeschafft, und der Stadt Danzig ein Priviliegium gegeben, nach welchem, ohne der Könige Wissen und Willen, keine Zölle noch Auflagen gegeben, und dagegen zur Erhaltung des Havens nur 1 Pfennig von 20 Gr. gefordert werden sollte. Auf Bitten des Magistrats verwandelte Siegmund I. *) 1526 diesen Pfennig in 2, und gab ihm hierüber ein Priviliegium. Siegmund der Zweyte **) (August) sahe sich 1571 wegen gewisser Exesse des Magistrats zu Danzig genöthiget, den Pfund-Zoll auf 4 Pfennige zu erhöhen, davon die eine Hälfte zu den königlichen, und die andere Hälfte zu den Stadt-Einkünften gezogen wurde. Nach seinem Absterben in dem damaligen Zwischenreich wagte es der Danziger Magistrat zum erstenmale, neben dem Pfund-Zoll einen besondern Zoll, unter dem Namen: Zulage, anzulegen. Er nahm also von allen zum Danziger Seeport ein- und ausgehenden Waaren nunmehr einen zweifachen See-Zoll, und eignete sich solchen eigenmächtig und heimlich zu. Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, welcher nach dem Abschiede Heinrichs von Valois 1575 zum Könige gewählt wurde, musste die Stadt Danzig mit Krieg überziehen; denn selbige hielt es mit dem Kaiser Maximilian dem Zweyten, welchen ein Thell der Magnaten zum König erwählt hatte. Diesen Krieg konnte Danzig, vermöge der unumstränkten Einnahme des gedachten See-Zolls-Zulage, eine Zeitlang aushalten. Stephan Bathori, dem ihre Geld-

*) Siegmund I. war König Casimirs vierter Sohn, und kam 1506 auf den Thron.

**) Siegmund II. war der Sohn Siegmund I. und folgte seinem Vater 1548 nach. Er starb 1572.

Geldquelle verdächtig war, machte auf ihren See-Zoll Anspruch, und begehrte den halben Anteil, so wie ihn sein Vorfahr genossen hatte. Der Magistrat machte Ausflüchte: zuletzt gab er nach; nahm aber seine Zulage nach wie vor ein. König Vladislav IV. welcher seinem Vater, Siegmund dem Dritten, 1632 nachfolgte, bewilligte der Republik Pohlen eine See-Zoll-Zulage. Dieser königlichen Verordnung widersetzte sich der Danziger Magistrat; er wandte sich an einige Höfe, und suchte die königl. für die Republik bewilligte Zoll-Anlage, unter dem Vorwand: daß sie die Handlung drücken würde, verdächtig zu machen. Um die Sache in die Länge zu ziehen, bot er dem Vladislav nach und nach gewisse Tonnen Goldes, und hoffte, selbigen zu ermüden. Mitten unter diesen Unterhandlungen gieng Vladislav 1648 mit Tode ab. Im Jahr 1678 kam Johannes III.^{*)} nach Danzig, und da zu der Zeit ihre Zulage noch mäßig fiel, so überließ er sie der Stadt in seinem Decret, jedoch unter der Bedingung: daß solches den Privilegien Casimir IV. und Stephan Bathori zu keinem Nachtheil gereichen solle. Dieses Decret, welches dem Danziger Magistrat vortrefflich zu statten kam, wurde nicht allein aufrecht erhalten, sondern der Magistrat erhöhte auch die Auflage je länger je mehr. Unter der Regierung August des Zweyten, welcher Johannes dem Dritten (der am 17ten Junius 1696 wahrscheinlich am Gifte starb) 1697 nachfolgte, erhielt der pohnische Hof 1703 wegen des Danziger See-Zolls von dem

^{*)} Johannes III., Sobieski, wurde 1673, nach dem Absterben Michael Thomas Koributh Wiesniewski, zum König erwählt. Er war vorher Kron-Grossfeldherr und Kron-Marschall.

dem zu Danzig sich befindlichen Vice-Commissarlsus König einen sehr bündigen Bericht. Allein bei dem Kriege mit Carl XII., König von Schweden, blieb die Sache unerörtert liegen. Ao. 1732 schickte der polnische Hof den geheimen Kriegsrath von Bülow nach Danzig, welcher wegen der Zulage und noch anderer Punkte dem Magistrat Anregungen thun mußte; jedoch der Hof wurde durch dessen Berichte bewogen, die Rechte des Königes fallen zu lassen. Unter der Regierung August III. führte die Danziger Bürgerschaft in den Jahren 1748 bis 1752 gegen den Magistrat die gerechtesten Beschwerden. August ließ selbige untersuchen. Man fand zum Erstaunen, daß der Magistrat die Privilegien und Decrete der Stadt Danzig auf eine unerhörte Art hintenangesezt, und gänzlich gemisshandelt hatte. Die Reichskanzler decretirten hierauf, daß der Magistrat, seiner groben Verbrechen wegen, vor die Königl. Relations-Gerichte zu ziehen sei. Allein durch des Gotthilf Bernike Fürsprache wurde derselbe vom Königl. Relations-Gerichte freigesprochen, nachdem er vorher auf den Knieen Abbitte gethan hatte. Im Jahre 1760 übergaben die Warschauer Kaufleute dem König August wider den Danziger Magistrat wegen des Transitus eine Klage, und bewiesen, daß derselbe sich aus der Zulage und dem Pfund-Zoll einen ungleich größern Anteil, als der König, zueignete. August ließ den damaligen Kammerer der Stadt Danzig, G. Bernike, zu sich nach Hofe berufen. Bernike erschien, und gab seinem König die geforderte Genugthuung. Der König schickte hierauf den Reichs-Kron-Groß-Referendarius, Grafen von Podostki, als seinen Bevollmächtigten nach Danzig, um den See-Zoll gesetzmäßig zu untersuchen. Z. C. L. Bernike wurde in Vorschlag gebracht,

bracht, die Berechnung hierüber in einer Tabelle von 1733 bis 1759 anzustellen. Er übernahm sie unter dem Schutz und unter der Aufsicht der Königlichen Commission. Hierzu waren die Verzeichnisse der ein- und ausgegangenen Waaren nöthig; der Königl. Commissarius forderte solche vom Danziger Magistrat: derselbe schlug sie ihm aber ab. Herr Wernicke wandte sich an die Pfahlkammer, und ein Besitzer übergab ihm gegen eine raisonnable Erkenntlichkeit dieses Verzeichniss. Nach dieser See-Zoll-Tabelle vom Jahr 1733 bis 1759 blieb der Danziger Magistrat an Geldern, die er untergeschlagen, dem Könige schuldig: 2 Millionen 67123 Rthlr. 42 Grl. Da der Rthlr bald nachher auf 5 Gulden stieg, so betrug die Summe:

10 Millionen 33561 7½ Gulden Danziger Courant.

Die königliche Commission verließ hierauf Danzig, gieng nach Warschau zurück, und stattete dem Könige August Bericht ab. Der Magistrat widerholte sich dieser Forderung. August III. schickte hierauf den Grafen von Podoski 1761 zum zweytenmal nach Danzig; allein dieser wurde verspottet, beleidigt, und mußte unverrichteter Sache seinen Abschied nehmen. Nunmehr wollte der pohlische Hof in allem Ernst die schärfsten Maß-Regeln ergreifen. Kaum aber waren sie zur Reise, und zu den Ohren des Danziger Magistrats gekommen; so fieng dieser an, in Ansehung des See-Zolles Zulage einen Schleichhandel zu treffen. Der Premier-Minister, Graf von Brühl, wurde Unterhändler. Der Magistrat bot Tonnen Goldes; das ließ sich hören. Graf von Brühl, welcher Geld und Ruhe liebte, wünschte den ganzen Zollstreit in der Gute bezulegen. Er schickte im Namen des Königs den Commissions-Rath Essenius nach Danzig, und ließ durch ihn die Danziger

ger See-Zoll-Saiten und das für den Grafen von Brühl noch besonders ausgedungene freywillige Geschenk so hoch spannen, als es nur immer möglich war, bis man endlich des Handels einig wurde. Wie eigentlich das Ende dieser Brühlschen Unterhandlung beschaffen war, und welches Staats-Opfer er E. Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Danzig zur Reconnoissance darbringen ließ, davon meldeten die Breslauer Zeitungen im Jahr 1762 unter dem Artikel Danzig vom 9ten August folgendes:

"Der bekannte Bernike wird in kurzem hierher gebracht werden, und ist dahin verurtheilet, sein Leben auf dem Schlosse der Weichselmünde zuzubringen. Nach seiner Ankunft wird unser Magistrat in regulirten Terminnen die an Se. Majestät, den König in Pohlen, versprochene Summen bezahlen, mit der Bedingung, daß Se. Majestät für Sich und Dero Nachfolger auf immer auf das, was man Zulags-Gelder nennet, res nuncit."

Zuletzt zeiget der Herr Verfasser, daß die königl. preußischen Unterthanen, welche mit Danzig eine Seehandlung treiben, nicht nur zu der Danziger gesetzwidrigen Zulage, sondern auch zu dem unter dem Namen Ungelder bisher noch unentdeckt gebliebenen See-Zoll ebenfalls contribuiren müssen. So zahlen z. B. die Stettiner den Danzigern an Zulage und Ungeldern 52500 Gulden mehr, als der gesetzmäßige königliche Zoll, Pfahlgeld, erfordert.

XIII.

Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet, noch auch ausgeführt werden, und eben so wenig durchpassiren können.

Die Waaren, welche nach den Gesetzen in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet werden können, sind:

Baumwollene, leinene, seidene, wollene, halbbaumwollene, halbleinene, halbsidene, halbwollene Zeuge. Bast, Blonden, Bom-
basin, Kanten, castorne Tücher, castorne Strümpfe, schlechte Hütte, seidene Strümpfe, Spizen, Tapeten, Halstücher, Schnupftücher.

Blecherne-, eiserne-, unächte goldene-, kupferne-, messingene-, undachte silberne-, elsenbeinerne-, hörnerne-, Knöcherne-, perlmutterne-, schildkrötene-, gläserne Waaren.

Allaun, Blech, Buchdrucker-Schriften, Calender, Karten, Cimmet, Fayance, gefärbte Felle, Fliesen, Getreide, Knöpfe, Glas, Kummel, Kruken, Kupfer, gefärbte Leder, Lichte, Lein-Oel, Messing, Mühlsteine, buntes Papier, Perlen, Pfeiffen, unächtes Porcellain, sächsisches Porcellain, Posementier-Arbeit, Posen, Puder, Pulver, Quadersteine, Salz, Schroot, Seife, Stahl, Stärke,

Stärke, Steinkohlen, Syrop, neue Wagen, zinnerne Vaisselle, Zucker, sächsische Fabricata, wilde Häute.

Die Waaren, welche aus den Marken Brandenburgs nach den Gesetzen nicht ausgeführt werden können, sind:

Federn, Bruch-Eisen, bewollte Felle, rohe Felle, Flachs, Glockengut, Garn, Grapen-Gut, alte Tressen, und dergleichen.

Getreide, Geweyhe, ungemünztes Gold, rohe Häute, Hopfen, Hanf, Wolle, Wild-Häute, Hörner, Horn-Abgänge, Rinds-Knochen, Lumpen, Leder, alter Messing, Zwirn, Münz-Metalle, verschiedene Münz-Sorten, Pferde, Pferdehaare, Rothe, altes Silber, ungemünztes Silber, bewollte Schaase, Speck, Tobacksblätter.

Die Waaren, welche durch die Marken Brandenburgs nicht passiren können, sind:

Porcellain, (sächsisches) Spielfarten, seidene Strümpfe und Glas. *)

*) "Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß derer in Accise-Contrebande- und Zoll-Sachen für die Chur- und Neumark ergangenen Landes-Gesetze." In alphabetischer Ordnung entworfen von J. F. B. d'Anieres. Berlin, 1783. S. 112. und 113.

XIV.

Landesväterliche Wohlthaten, welche König
FRIEDRICH II. von Preußen in dem
 Jahre 1783 bis 1784 seinen Unterthanen
 erzeigt hat.

Der Churmark Brandenburg:

- 1) Zu dem Bau vieler Häuser, öffentlicher Gebäude und großer Brücken in Berlin und Potsdam 400000 Rthlr.
 - 2) Zur Urbarmachung der Felsdee im Brandenburgischen, die 44000 Morgen betragen, desgleichen zur Erbauung 336 Häuser auf dem Lande für Colonisten, Schulmeister und Seidenanbauer — 200000 Rthlr.
 - 3) Zum Bau ruinirter Häuser in den kleinen Städten der Mark — 240000 Rthlr.
 - 4) Zur Unterstützung und Aufmunterung der Bürger in den kleinen Städten, die ihre Häuser wieder aufzubauen — — — 20000 Rthlr.
- Latus 860000 Rthlr.

Transp. 860000 Rthlr.

| | |
|--|---------------------|
| 5) Den abgebrannten Einwohnern der Stadt Tangermünde — | 12000 Rthlr. |
| 6) Zur Ersezung des durch die Aus- tretung der Elbe und der Oder verursachten Schadens — | 58000 Rthlr. |
| 7) Zur Unterstüzung der Uhr-Fabrike zu Friedrichsthal — — | 14000 Rthlr. |
| 8) Reparatur-Kosten der Gebäude in den Königlichen Aemtern — — | 25000 Rthlr. |
| | Summa 969000 Rthlr. |

Der Neumark Brandenburg:

| | |
|--|---------------------|
| 1) Zu Verbesserungen in den Aemtern und längst der Warthe — | 100000 Rthlr. |
| 2) Zur Ersezung des durch die Uebers- chwemmung der Flüsse verursach- ten Schadens — — | 36000 Rthlr. |
| 3) An Entschädigungen wegen des Mißwachses — — — | 25000 Rthlr. |
| 4) Hülfe für die Städte Landsberg und Schivelbein — — | 2000 Rthlr. |
| | Summa 163000 Rthlr. |

Pom

XIV. Landesväterliche Wohlthaten sc. 699

Pommern:

| | |
|---|---------------|
| 1) Der König hat aufs neue an verschiedene Edelleute für die auf ihren Gütern gemachten Verbesserungen, so wie auch für die Ansiedlung der Colonisten, und um die Städte und die landesherrlichen Güter zu verbessern, auszahlen lassen die Summa von | 218000 Rthlr. |
| 2) Zur Entschädigung wegen schlechter Ernte den Landleuten und Bauern | 34000 Rthlr. |
| Summa | |
| | 252000 Rthlr. |

Westpreußen:

| | |
|---|---------------|
| 1) Zum Etablissement der Colonisten | 200000 Rthlr. |
| 2) Zur Wiederherstellung der Städte | 100000 Rthlr. |
| 3) Zur Entschädigung wegen Überschwemmungen | 66000 Rthlr. |
| 4) Nachlaß wegen unglücklicher Fälle an die Unterthanen | 80000 Rthlr. |
| 5) Für zwey kleine Fabriken | 8000 Rthlr. |
| Summa | |
| | 454000 Rthlr. |

3 : 2

Dem

700 XIV. Landesväterliche Wohlthaten &c.

Dem Herzogthum Magdeburg:

| | |
|---|--------------|
| 1) Für 50 Colonisten-Etablissements | 11500 Rthlr. |
| 2) Zur Einrichtung der Fuhrleute, die Butter, Eier, und andere Lebensmittel nach Berlin bringen | 13000 Rthlr. |
| Summa | 24500 Rthlr. |

Dem Herzogthum Schlesien: *)

| | |
|--|--------------|
| 1) An Hülfe zur Wiederaufbauung der in den Städten Wohlau, Grünberg, Schroibus und Greif- fenberg abgebrannten Häuser | 55000 Rthlr. |
| 2) Um alte Häuser in den Städten neu aufzubauen — — — | 21000 Rthlr. |
| 3) Zu Ziegeldächern in den Städten | 10000 Rthlr. |
| 4) Zu Erbauung einiger Pfarrhäuser in Glogau — — — | 6000 Rthlr. |
| 5) Häusler-Wohnungen auf dem Lande zu bauen — — — | 20000 Rthlr. |
| 6) Zu neuen Fabriken in Ober- Schlesien — — — | 17000 Rthlr. |
| 7) An Entschädigungen wegen Wasser- Schaden — — — | 72000 Rthlr. |
| 8) An verschiedenen Geschenken an Privat-Personen — — — | 6000 Rthlr. |

Summa 207000 Rthlr.

Also in allen 2 Millionen, 70000 Rthlr.

*) Dieser Artikel ist genommen aus: Sur la Forme des Gouvernemens, par Mr. de Hertzberg, Ministre d'Etat. S. 39-42.

König FRIEDRICH II: von Preußen
wohlthätige Vorsorge für seine Residenz
Berlin im Jahre 1784.

Des Königs Majestät haben nunmehr die für das Jahr 1784 in Berlin unmittelbar vorzunehmende Bausen Aßterhöchst angeordnet, und das deshalb Nöthige genehmigt. Das Königl. Bau-Comtoir unterläßt daher nicht, dem Königlichen hochlöblichen Polizey-Directorio der hiesigen Residenzen solche bekannt zu machen. Sie bestehen in:

- I. Der Fortsetzung der beyden Doms auf dem Gens d'Armes - Platze.
- II. Sechs Häuser vor dem Königs-Thor auf der neuen Münz-Straße,

Als:

- 1) Für den Wirthschafter Sievert.
- 2) Für den Sattler Bodenschaß.
- 3) u. 4) Für den Bierschenken Beyser zwenz.
- 5) u. 6) Für den Speisewirth Schreiber zwenz.

- III. Drey Häuser vor dem Königs-Thor am Exercier-Platz.

- 7) Für den Speisewirth Bräunlich.
- 8) u. 9) Für den Mauermeister Leitner zwenz.

- IV. Drey

IV. Drey Häuser auf der Friedrichs-Stadt.

- 10) Das ehemalige Schloßer Violett, jetzt Värtsch Haus in der Kronen-Straße.
- 11) u. 12) Zwen Häuser des Kaufmann Värtsch in der Kronen- und Marggrafen-Straße.

V. Die erste Hälfte einer Caserne zu 600 Mann für das Regiment von Bornstädt auf der Contrescarpe zwischen dem Strahlauer- und Königs-Thor.

Es ist sehr zu vermutchen, daß diese Bauten mit aufgehendem Wetter anfangen dürfen, und es überläßt das Königliche Bau-Comtoir dem wohlöbl. Polizey-Directorio, ob es nicht vortheilhaft sey, bei den Eingenthümern, deren alte Häuser abgebrochen werden, das Nöthige zu verfügen, damit sie, ohne übereilt zu werden, die erforderlichen Vorkehrungen treffen können. *) Berlin, den 3ten Januar, 1784.

Königl. Bau-Comtoir.

Unger.

*) Dieser Aufsatz ist noch nicht gedruckt.

Häuser.

XVI.

Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolfs, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück.

Gustav Adolf hatte mit vielen großen Männern, deren Talente, Thaten und Tugenden uns die Geschichte erzählt, auch dieses gemein, daß er dem Frauenzimmer günstig war. Diese Schwachheit, wenn man es so nennen will, selzte ihn selbst bisweilen in Schwermuth. Ich bin, sagte er, wenige Tage vor der Schlacht bei Lüken, dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (mit edler Offenherzigkeit) gewiß der größte Sünder unter meinen Generals. Unter andern hatte derselbe mit einer Maitresse, der Tochter des schwedischen Handlungs-Directors Cabelliau, eines gebohrnen Holländers, die unter dem Namen der Gräfin Margarethe in der Geschichte bekannt ist, einen Sohn gezeugt. Er wurde 1614 gebohren, und Gustav Gustavson genennet. Der König, sein Vater, welcher ihn zärtlich liebte, wendete alle Sorgfalt auf seine Erziehung. Ao. 1631 bezog, nach dem Befahl des Königs, Gustavson die Universität Wittenberg. Hier blieb er bis zum Jahre 1632. Nach dem tragischen Tode des Königs empfohl ihn die verwitwete Königin von Schweden, Marie Eleonore, mit Einwilligung des Staatskanzlers Oxenstierna, dem damaligen Feld-Marschall, Freyherrn von Kniphausen, welcher in Niedersachsen die schwedische Armee anführte. Man schil-

schilderte ihn als einen jungen feurigen Edelmann, der große Neigung zur Kriegs-Wissenschaft habe, und dem Heldenblute; von dem er abstamme, Ehre machen würde. Er erfüllte diese Hoffnung. In der bekannten Schlacht bey Mörldingen 1634 focht Gustavson mit großem Heldenmuth; er begab sich hierauf zu jenem Corps Truppen, welches der Herzog Georg von Lüneburg in Westphalen für Schwedens Sache anführte. Von selbigem erhielt er das Regiment Liefland. Der König, sein Vater, hatte Ihm in seinem Testamente das Bisthum Osnabrück ausgesetzt. Vermöge desselben übergab ihm der während der Unmündigkeit der Königin Christina angeseckte Reichsrath dasselbe. Einige Domherren und der Adel leisteten ihm die Huldigung. Verschiedene Jahre nachher (1636) belagerte der kaiserliche General von Göh Osnabrück. Gustavson eilte nebst dem schwedischen Feldmarschall Lesle herbei, und zwang die Feinde, die Belagerung aufzuheben. Er stieß nachher mit seinem Regiment zum Corps des General Banner, und wohnte nach dessen Absterben (1641) der Blokade von Wolfenbüttel bei. Hier überwarf er sich mit seinem Obrist-Lieutenant Jordans, und verließ die Armee. Er begab sich nach Osnabrück. An diesem Orte blieb er bis zum Jahr 1646, zu welcher Zeit derselbe eine Reise nach Schneeden antrat. Die Königin ernannte ihn zum Grafen von Wasaburg und Rheda, und zum Reichsrath. Im Jahr 1647 wurde der Graf mit dem Ame Bildshausen in Westphalen für sich und sein männlichen Nachkommen beslehnt. Seine Bemühungen aber, das Bisthum Osnabrück zu behalten, waren vergeblich. Er war zwar (1648) selbst auf den Congress nach Osnabrück gereiset; allein die Königin unterstützte ihn nicht, und der französische Gesandte, Graf von Avar, war ihm zuwider.

der. Er musste dem Besitz des Bisthums entsagen, und erhielt als Schadloshaltung die Summa von 80000 Rthlr. deutschen Geldes, nebst der erblichen Nachfolge (1649) des Amts Wildshausen; welche Vergütigung also dem Verluste gar nicht angemessen war. Noch im Jahre 1648, gleich nach Schließung des westphälischen Friedens, reiste der Graf nach Schweden zurück, und meldete sich zu der Groß-Admirals-Stelle. Allein Graf Gabriel von Oxenstierna wurde ihm vorgezogen. Dieses erweckte ihm den äußersten Verdruß. Er verließ alsbald Schweden, und begab sich nach Westphalen zurück. Nach einigen Jahren (am 12ten November 1652) wurde der Graf Franz Wilhelm von Wartenberg in das Bisthum Osnabrück wieder eingesezt. Nunmehr entsagte Graf Gustavson allen seinen Rechten; empfing aber vermöge eines Vertrags die schon bemerkte Summe von 80000 Rthlr. Hierauf begab er sich nach Hundlosen, einem Landguthe, welches er der Familie von Schade halb genommen, halb aber abgekauft hatte. Er ließ daselbst ein prächtiges Schloß aufbauen. Sein dasiger Aufenthalt war von kurzer Dauer. Ehrgeiz, Verdruß und Sorgen verkürzten ihm das Leben. Am 25ten October 1653 reiste er nach Wildshausen. Hier überfiel ihn ein Blutsturz, und in einigen Stunden gab er seinen Geist auf. Sein Körper wurde nach Stockholm gebracht, und in dem Begräbniß der königlichen Familie bengesezt. Der Graf von Wasaburg hatte einen kühnen und unternehmenden Geist; er war voll von Mut und Ehre: allein hierben stolz und außerordentlich eigensinnig. Wegen dieses Stolzes verlohr er die Gunst derer, die ihn sonst als einen Sohn des großen Königs Gustav Adolfs würden geschätzt haben. Seine Gemahlin war Anne Sophie, eine Tochter

Herr-

Herrmanns, Grafen von Wied-Runkel, und Elisabeth Julie, aus dem Hause Hohen-Solms. Sie starb viele Jahre nach ihm. (1692.) Von seinen Kindern überlebten ihn zwei:

1. Christine, vermählt mit Woldemar, Freiherrn von Wrangel, starb 1709 zu Königsberg in Preußen.

2. Gustav Adolf erbte den Rest des Vermögens, aber nicht den Geist seines Vaters. Der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, nahm ihm das Amt Wildshausen weg; bei jener bekannten Reduction aber der nicht käuflich veräußerten größern Kronegüter, unter Carl dem Elfsten, verlor er alle seine Güter in Schweden. Das Guth Hundlosen gewann die Schadische Familie durch einen Proces. Er brachte daher seine Tage auf einem Meierhofe bei Wildshausen zu, wo er 1732 starb. Mit seiner Gemahlin Angelika Catharina, einer gebohrnen Gräfin von Leiningen-Westerburg, hatte er 16 Kinder gezeugt; unter welchen Henriette Polixene, Gräfin von Wasaburg, der letzte Sprößling vom Stamme Gustav Adolfs, sowohl wegen ihrer Schicksale, als auch wegen der ihr von Gustav dem Dritten bewiesenen königlichen Großmuth, in unsren Tagen so merkwürdig geworden ist. Sie starb am 30sten October 1777, und mit ihr erlosch der Stamm König Gustav Adolfs von Schweden. S. Henriette de Wasabourg, Anecdote historique 1783. S. 32. *)

*) An verschiedenen Orten haben wir nöthige Verbesserungen gemacht.

XVII.

Authentische aus Archiv-Acten gezogene
Nachricht von der Consuption des Cottbuser
Bieres in den ältern und unsren
Zeiten. *)

In ältern Zeiten wurde in Cottbus nichts als Gersten-Bier gebrauet, und erst seit 1650 hat man Bier aus Weizen zu brauen angesangen. Solches geschah mit vielen Widersprüchen von Seiten des Magistrats, bis endlich durch eine Verordnung der Neumärkischen Regierung vom 28sten April 1662 den Brau-Eigen das Weizen-Bier zu brauen völlig nachgelassen wurde. In jekigen Zeiten werden nur noch in den Winter-Monaten, und zwar blos für die Einwohner der Stadt und Herrschaft Cottbus, zwölf halbe Gebräude Gersten-Bier gewöhnlich abgebrauet. Das königliche Amt, ob es gleich nur durch eine Mauer von der Stadt Cottbus getrennt ist, kann doch kein Cottbuser Bier liefern, wenn auch alle gewöhnliche Handgriffe und Zuthaten aus

*) Herr Hofrath Schröder bemerkt in einem seiner neusten Hefte, daß nicht allein große, sondern auch mittlere und kleine Städte die Aufmerksamkeit des Statistiker reizen müssen, und zwar um desto mehr, je weniger Nachrichten von selbigen durch den Druck bekannt werden. Das Cottbuser Bier hat von je her einen wichtigen Nahrungs- zweig dieser Stadt ausgemacht, und macht ihn noch jeyo aus. Selbiges ist nicht allein in den Marken, sondern auch in den benachbarten Landen allgemein bekannt.

Hausen.

aus der Stadt dazu angebracht worden sind. Dass die Luft, welche auf die Gährung einen großen Einfluss hat, davon die Ursache sei, ist höchst wahrscheinlich. *)

Nach sichern Nachrichten ist in späteren Zeiten die Brauerey wohl immer der stärkste Nahrungsweig der Stadt Cottbus gewesen. Im Jahr 1551 waren 130 Brauhöfe, von welchen 2850 Gebräude Bier, als so viel darauf hafteten, in einem Jahre abgebrannt wurden. Um den ehemaligen großen Verkehr dieses Gewerbes deutlich zu machen, wird bemerkt, dass ein jedes Gebräude Bier damals aus 16 Wierteln Cottbusisch Maass bestand. Das Wiertel Bier enthielt 256 Möbel; mithin kann ein Gebräude Bier auf 20 Tonnen, à 100 Quart, gerechnet werden. Es wurden also damals 57000 Tonnen Bier jährlich gebrauet. Einleuchtend ist es, dass der Absatz des Bieres nach andern Städten ungemein groß gewesen seyn müsse, da die Volksmenge der Herrschaft Cottbus mit der jetzigen in keine Vergleichung gesetzt werden kann.

Marggraf

*) Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem hiesigen Earthaus-Bier, das sich in Ansehung des Geschmack's und der Wirkung von allen weissen Bieren, ob es gleich sonst demselben äußerst ähnlich ist, unterscheidet. In einer der Vorstädte (Gubner) nemlich besitzt die hiesige Universität eine Brauerey, wo dieses Bier gebrauet wird. Sie macht einen der vorzüglichsten Fonds ihrer Unterhaltung aus, und giebt jetzt jährlich 3100 Rthlr. Pacht; hat aber schon mehr gegeben. In Versuchen hat es in der Stadt gewiss nicht gefehlt, um dieses Bier nachzumachen; sie sind aber alle verunglückt. Auch hier ist die Luft die alleinige Ursache.

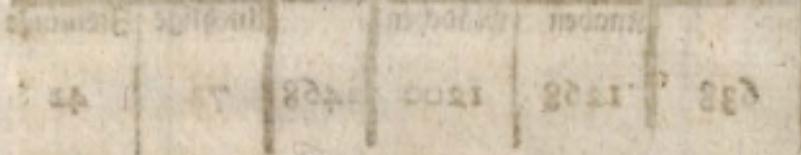
Marggraf Johann V. von Brandenburg mache mit dem Magistrat zu Cottbus anstatt des dritten Pfennigs Bier-Ziese einen Vergleich, und bewilligte demselben dafür 1551 ein jährliches Aversional-Quantum von 350 Gulden. So ansehnlich diese Summe auch scheinen mag, so beweiset doch obige Berechnung hinreichend, daß der Magistrat davon nicht gewonnen. Damals betrug die Ziese von 16 Viertel Bier 48 märkische Groschen, welche der Brau-Eigen, ehe er zum Brauen gelassen wurde, zuvor berichtigen mußte. In folgenden Zeiten zeigte sich von Jahr zu Jahr einiger Abfall in dieser Mährung. Marggraf Johann sahe sich daher genöthiget, nach der jährlichen Consumption des Bieres die Anzahl der Gebräude auf jedem Hause aufs neue durchzugehen und festzusehen. Solches geschah im Jahre 1569. Die gesammte Anzahl der Gerechtigkeiten zu brauen wurde nunmehr auf 1156 Gebräude jährlich festgesetzt. Einige Jahre zuvor, nemlich 1555, hatte er auch den Anteil der Bier-Ziese, welchen der Magistrat mit 350 Gulden bezahlet erhalten sollte, auf 300 Gulden oder 210 Rthlr. jährlich zu ewigen Zeiten behandelt, und darüber ein Privilegium d. d. Cottbus ertheilet. Es mußten also im Jahre 1569 noch 23120 Tonnen Bier gebrauet, und auch consumiret werden, weil nach der Consumption diese Anzahl der Gebräude damals festgesetzt wurde. Im Jahre 1600 und 1673 brannte die Stadt ab, und das Rathhaus verlor fast alle Nachrichten. Es ist also von dieser Zeit nicht anzugeben, wie dieser Mährungszweig beschaffen gewesen. Wahrscheinlich fiel er. Im Jahr 1680 wurde nur 580mal, oder 11600 Tonnen Bier gebrauet. Weil nun auf den Bierhöfen 1156 ganze Gebräude Bier jährlich hafteten, so konnten viele Brau-Eigene ihre Gerechtigkeit nicht ausüben. Der reichere Bürger zog

die

die Nahrung an sich, und der ärmere hatte, wie immer, das Nachsehn. Der Magistrat suchte daher eine neue Reduction dieser Gerechtigkeit vorzunehmen, und nur durch langwierigen Streit und Geldversplitterung konnte es allererst im Jahre 1692 dahin kommen, daß eines jeden Brau-Eigenen Gerechtigkeit in halbe Brauen verwandelt wurde. Es wurden also 16 Viertel, oder ein Gebräude Bier, jedesmal von zwey Brau-Eigenen gebrauet, und unter sie vertheilet. Damals waren 121 Brauhöfe, welche nun insgesamt gleichen Antheil an dieser Nahrung erhielten. Die Unruhen und die Streitigkeiten hatten inzwischen noch immer kein Ende, sondern daureten bis 1712 fort, da eine neue Brau-Ordnung entworfen, und höchsten Orts bestätigt wurde. Die Reduction der Biere verblieb, und ein ganzes Gebräude bestund noch in 16 Vierteln Bier. In dem Jahre 1730 wurde mit dem Guss eine Abänderung vorgenommen, und ein ganzes Gebräude bestund noch in 16 Vierteln Bier. In dem Jahre 1730 wurde mit dem Guss eine Abänderung vorgenommen, und ein Gebräude Bier auf 32 Tonnen festgesetzt. Ao. 1740 wurden 759 Wissel 8 Scheffel Weizenmälz bey der Brauerey consumirt, und 11026 Tonnen Bier nach den Schenk-Krügen, deren man beynah 80 zähllet, und nach andern Städten, verladen. Seit 1770 hat sich der Guss aufs neue abgeändert. Ein ganzes Gebräude Bier besteht aus 40 Tonnen von 100 Quart. In der Stadt sind jeho 129 Bierhöfe, worauf 1217 halbe Brauen jährlich verrichtet werden können. Im Jahre 1773 sind nur 638 halbe Gebräude Bier gewesen, wovon 12760 Tonnen Bier sind gezogen worden. Dieses ist die geringste Anzahl in dem jehigen Jahrhundert gewesen. In dem Jahre 1783 sind 16120 Tonnen gebrauet worden. Da hiesiges Bier

in

in Sachsen wegen der hohen Auflagen in diesem Lande nicht eingeführet wird, der Landmann in der Herrschaft Cottbus auch solches wegen des hohen Preises nicht sonderlich trinken kann: so ist wohl keine Aussicht vorhanden, daß dieser Nahrungsweig der Stadt Cottbus je zu der Größe, wie zu den Zeiten Marggraf Johann des Fünften, steigen werde; ob die Volksmenge in der Herrschaft Cottbus jeho schon ungleich größer, als in den damaligen Zeiten, und das Bier selbst als eines der gesundesten und wohlschmeckendsten Getränke dieser Art in Deutschland im Ruf ist. Aus einer Nachricht, die ich in Händen habe, bemerke ich noch, daß 1538 das Nößel Bier 6 Cottbusische Heller gegolten, welches etwas über einen Pfennig beträgt.



XVIII.

Berzeichniß der im Jahre 1783. in der Grafschaft Lippe Kopulirten, Gebohrnen, und verstorbenen Personen. *)

Kopulirt und Gebohren sind:

| Kopulirte Paare | Gebohrene | Summa der Gebornten | In der Zahl der Gebohrnen sind: |
|-----------------|-----------|---------------------|---------------------------------|
| | Knaben | Mädchen | Unehliche Zwillinge |
| 638 | 1268 | 1200 | 2468 |
| | | | 72 |
| | | | 42 |

*) Ist genommen aus dem Lippischen Intelligenzblatt vom Jahr 1784. Stück 4.

Überblick

aller Armen- und wohlthätigen Anstalten
in Berlin beim Schluß des Jahres 1783¹⁾.

An das Publikum.

Das Armentheater übertrug hiermit dem Publikum die gewöhnliche Jahresliste mit dem Zutrauen, daß es dieselbe seiner Aufmerksamkeit ferner nicht unmerklich achten werde. Denn was darnach auch in dem vergangnen Jahre zur Verpflegung, Versorgung oder Behütung an so mancherlei mittellosen Menschen geschehen ist, und geschehen kommt, bleibt immer ein wichtiger Gegenstand des Nachdenkens für den, dem nichts gleichgültig ist, was die um ihn her liegende Menschheit angeht.

Diese erscheint zwar hier nur in Einer und noch dazu sehr vereinfachtem Gesichtspunkte, aber doch sichtbarer, als sie in dem gemeinen Leben ins Auge fällt, daß sie um so weniger dem forschenden Blick des Menschenfreundes entgehen kann, und auch anderer Andre, der sie sonst in einzelnen Blättern überblickt, gereizt wird, einen festen Blick darauf zu heften. Es ist aber schon das etwas wort, wenn man sich auch nur gefallen läßt, eine solche Anzeige vor Hand zu nehmen; man hat damit schon den halben Weg zu der ernsthaften Beurtheilung zurück gelegt, was man als nützliches Mitglied der großen Gesellschaft, zu welcher man gehört, den zu ihrer Erleichterung bestimmten öffentlichen Anstalten hält. Diese Pflicht eingeschultert fühlt es wießtlißt Bielen bloß einem Einmesser, der auf das uns so nützliche Glied in seinem ganzen Umfang sie aufmerksam macht, wenn die Uebrigen allenfalls nur der Exunterricht bedürfen, im Gesamme und Weitjähnlich nicht zu weilen.

Derde hat also das Directorium auch bei den diesmaligen Extract zur Abtheil. Es ist die große Angelegenheit einer Menge Hülfbedürftiger männigfältiger Art, für die es spricht, und die der freudlichen wehrhaften Beherigung Bieler eingesetzt. Es kennt die Bedürftigen, welche die Armut drücken, am besten, und hat täglich Gelegenheit sie mit zu fühlen; es weiß am zweitwöchentlich, was dazu gehörst, theils ihnen abzuhelfen, theils sie zu erledigen; und es empfand eben so stark die dringende Nothwendigkeit, durch fordernde milde Befreiung von Jahr zu Jahr dabei unterzufliegen. Zt gleich diese Nothwendigkeit durch keinen so wichtigen Berluß, wie ihn, dem Gerücht nach, ein Theil des Publikums, bei einem befannten von den Armen Directorium selbst zur gerichtlichen Untersuchung gebrachten Vorfall, für die Armentheater besorgt oder geplagt hat, vergrößert worden; so find doch die Umstände, welche sie so dringend machen, nach dem allgemeinen Zusammenhang der Dinge, immer dieselben; es sind die Urfachen, welche Armut und Elend da vermehren, wie ein Zusammenschuß von Menschen, Geiennungen und Gewerken ist, sich immer gleich, und sie sind wohl eher im Steigen als im Fallen. So verleiht die Anzahl der im untergelegten Jahre von den Armentheatern mit Gold oder Brodt unterthüllten die vorjährige wieder um 15000. Und dagegen sind die öffentlichen Fonds, aus welchen Vermöntige Erziehung, Abtheilung und ganz Nahrungsliche Versorgung, Kräfte Verpflegung, Arme Behütung oder freier Unterstötzung für ihresgleichen erhalten sollen, nicht unerschöpflich. Selbst weil sie das sind, eine bestimmte Hülfquelle für alle künftige Zeitalter, sollen und dürfen sie nicht erschöpft werden, und es ist also bey ihrer Erörtheilung, wie man schon einmal bei dieser Gelegenheit bemerk hat, vorzüglich darauf mit geredet werden, daß immer so viele öffentliche Tugend vorhanden seyn wölle, deren wohltuende Mitwirkung sie für jeden befinden Zeitraum zureichend mache.

Dieser gute Gemeininn ist der sichere Kond aller milden Anstalten, und muß also auch der bleibende für die Unsteten seyn. Ein einziger meistlicher Ausfall der Liebe, die sich aller erbarmer und allerley Brodtthum sich zur Freude mache, würde der tuturliche Untfall seyn, der ihnen begegnen könnte. Dafür wolle also auch ferner unter annehmlichem Publikum aus allen Ständen sie mit Rath und Tat息en, und auch dazu die unermüdliche Hilfe des höchsten Wohltäters der Menschen und sein allvergessendes Wohlgefallen sich erreichlich seyn lassen.

Königl. Preuß. Armen- Directorium.

Extract

Der unter Direction des Königlichen Berlinischen Armen- Directorium
im Jahr 1783. erhaltenen Armen.

| Anno | Im Lazareth Kranken. | | | | Hospitaliten | | | | In sämtlichen Armen-Anstalten | | | | |
|--|---|--------|--------------------------------------|--------|--------------|--------|--------------------------------------|--------|-------------------------------|------|------|------|-------|
| | Män- ner. | Weiber | schwan- ger u. Säug- liche. | Eltern | Män- ner. | Weiber | schwan- ger u. Säug- liche. | Eltern | 1782 | 1783 | 1783 | 1783 | 1784 |
| In der Maison de Charité, wo Kranken, Elende und Abge- lebte völlig Cur und Verpflegung haben. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Im Hause geblieben | — | — | — | 184 | 208 | 35 | 27 | 173 | 143 | 770 | — | — |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | 1021 | 850 | 142 | 122 | 28 | 10 | — | 2173 | 2943 |
| — | Davon gestorben | — | — | — | 159 | 12 | 68 | 25 | 8 | — | — | — | 2257 |
| — | besser geworden und herausgegangen | — | — | — | 843 | 632 | 138 | 76 | 33 | — | — | — | 686 |
| 1784 | Im Hause geblieben | — | — | — | 203 | 236 | 27 | 5 | 143 | 72 | — | — | — |
| Im Frauen- und Eltern-Hause, wo alte Frauen Wohnung, Leitung und etwas Geld bekommen. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 22 | — | — |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 3 | 25 |
| — | Davon gestorben und herausgegangen | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | 4 |
| 1784 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 |
| Im Dorotheen-Hospital, wo alte Frauen Wohnung, Licht und Leitung haben. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 15 | — | 16 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| — | Davon gestorben und herausgegangen | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 |
| 1784 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | — | — | 15 |
| Im Jean-Hause, wo Näsende und Wahnwitzige curiert und erhalten werden. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | 92 | 44 | 136 | — |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 18 | — | 35 |
| — | Schwartz gesetzet u. bei andern Anstalten untergebracht | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | 37 |
| — | Currit und aus dem Hause entlassen | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 10 | — | — |
| — | Geistigen | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | 3 |
| 1784 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | 90 | 44 | — | — |
| Im Friedrich-Wilhelms-Hause, wo Vater- und Mutterlose Wan- derer erhalten und erzogen werden. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 113 | 97 | 45 | 33 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 26 | 10 | 1 |
| — | Davon aus Anstalten gebracht oder translocirt | — | — | — | — | 6 | 5 | 3 | 1 | — | — | — | 1 |
| — | Erwachsen und bei Handwerker oder Hertshofen plazirt | — | — | — | — | 9 | 9 | 4 | — | — | — | — | — |
| — | Sonst aus dem Hause gekommen | — | — | — | — | 6 | 8 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| — | Gesetzten | — | — | — | — | 5 | 6 | 1 | — | — | — | — | — |
| 1784 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 103 | 95 | 49 | 32 |
| Bürgerliche Armen. | | | | | | | | | | | | | |
| In der Kost. | | | | | | | | | | | | | |
| In der Kost. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 319 | 62 | 381 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 69 |
| — | Abgegangen und gesetzten angegeben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1784 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 312 |
| Soldaten-Armen. | | | | | | | | | | | | | |
| Beg. bei Armen-Casse, wo Kranken, alten abgelegten Leuten auch Bittren an Kinder mit freier Cur, Medizin, Geld oder Brodt bezogen werden wird. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 196 | 808 | 378 | 57 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 285 | 592 | 459 | 106 |
| — | Abgegangen und gesetzten angegeben | — | — | — | — | — | — | — | — | 143 | 351 | 247 | 63 |
| 1784 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 338 | 1049 | 590 | 100 |
| Bittren. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 22 | 860 | 73 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 8 | 1092 | 2 |
| — | Abgegangen und gesetzten angegeben | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 11 | 374 | 37 |
| 1784 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | 19 | 1578 | 5 |
| In der ersten Classe. | | | | | | | | | | | | | |
| Im Arktis-Hause, wo Arme, oder auf Betteln betroffene Arbeit und Verpflegung haben. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Män- ner. | Weiber | Män- ner. | Weiber | Män- ner. | Weiber | Män- ner. | Weiber | Män- ner. | 197 | 261 | 32 | 39 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | 90 | 95 | 221 | 200 |
| — | Abgegangen und gesetzten angegeben | — | — | — | — | — | — | — | — | 59 | 78 | 220 | 207 |
| 1784 | Im Hause geblieben | — | — | — | — | — | — | — | — | 228 | 278 | 33 | 70 |
| In der zweiten Classe. | | | | | | | | | | | | | |
| In der zweiten Classe. | | | | | | | | | | | | | |
| 1782 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4565 |
| 1783 | Dazu gekommen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5772 |
| — | Verpflegt | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10337 |
| — | Abgegangen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4328 |
| 1784 | Gebürtig | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6004 |

¹⁾ Auf einem halben Bogen in folio gedruckt; selber wird zuweilen wenig geschrieben. Deren Druck ist in der ersten Reihe davor, dazwischen und dahinter dazwischen Mithilfe genauso ausdrücklich wie der Bogen, auf dem die Tabelle pag. 712. gebunden. Nach dem ersten Bogen ist der Bogen, auf dem die Tabelle pag. 712. gebunden.

Verstorbene sind:

| unter 2 Jahren | | von 2 bis 5 Jahren | | von 5 bis 10 Jahren | | von 10 bis 20 Jahren | | von 20 bis 30 Jahren | | von 30 bis 40 Jahren | | von 40 bis 50 Jahren | | von 50 bis 60 Jahren | | von 60 bis 70 Jahren | | von 70 bis 80 Jahren | | von 80 bis 90 Jahren | | Summe aller Gestorbenen. | | |
|-------------------|--------|-----------------------|--------|------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|--------------------------------|---|------|
| männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | | | |
| 398 | 380 | 188 | 157 | 91 | 100 | 43 | 58 | 55 | 43 | 54 | 55 | 69 | 67 | 73 | 87 | 77 | 95 | 69 | 71 | 22 | 22 | 3 | 2 | 2299 |

Davon sind gestorben:

| | Personen. |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. Vor Alter | — |
| 2. An der Auszehrung und Schwindsucht | — |
| 3. An der Wassersucht | — |
| 4. An der Brustkrankheit | — |
| 5. An Pocken und Masern | — |
| 6. Kinder an Zahnen | — |
| 7. An Kinder-Schirken | — |
| 8. Todtgebohrne | — |
| 9. An der Hauptkrankheit | — |
| 10. An Kindbelte | — |
| 11. Am Husten | — |
| 12. An der Rotheruhr und Durchfall | — |
| 13. Am Fiselschaden | — |
| 14. Am Dampf | — |
| 15. Am hizigen Gieber und Griesel | — |

| | Personen. |
|---|-----------|
| 16. Am Schlagfuß | — |
| 17. Blutstürzung | — |
| 18. An der Sicht und Colik | — |
| 19. Ermordete | — |
| 20. Ertrunkene, Erstorne, Todtgefallene und Todtgefundene | — |
| 21. An unbekannten und nicht angegebenen Krankheiten | — |

Summa 2299

B vergleichung.
Gebohren sind — 2468
gestorben — — 2299
Sind also mehr gebohren — 169 Personen.

B vergleichung der vorjährigen mit den disjährigen Kopulirten,
Gebohrnen und Gestorbenen.

Im Jahr 1782 waren kopulirt 532 Paar, in 1783 aber 638 Paar, also mehr 106 Paar.

Im Jahr 1782 waren gebohren 2290 Kinder, in 1783 aber 2468, also mehr 178

Im Jahr 1782 waren gestorben 1612 Menschen, in 1783 aber 2299, also mehr 687

Im Jahr 1783 sind also 169 Menschen mehr gebohren wie gestorben.

XX.

Recensionen.

Neues St. Petersburgisches Journal vom
Jahre 1783, zweyter Band. St.
Petersburg. S. 228. 8.

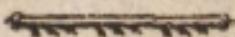
Der vorzüglichste Inhalt ist S. 1-38. Nachricht von der Belagerung von Alsow im Jahre 1695. Sie war der erste Versuch der Kriegsthaten Peters des Großen. Beym Müller in der Sammlung russischer Geschichte steht sie nur abgekürzt; hier aber ist sie aus dem Tagesbuche des Generals Gordon umständlicher erzählt. S. 39-75. Reise von Moscau nach Dmitrow, u. s. w. im Jahr 1779. S. 75-176. Fortsetzung der russischen Geschichte, die im ersten Bande angefangen war; diesmal bis auf den Grossfürsten Vladimir I. S. 177, bis zum Ende politische und andere Nachrichten: als die Handlungs- und Gränz-Convention zwischen der Kaiserin und dem Herzog, und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semigallen vom $\frac{1}{2}$ May 1783. Einige kaiserliche Befehle wegen Errichtung der Rigaischen und Nevalischen Statthalterschaft, wegen Errichtung öffentlicher Schulen im russischen Reich, u. s. w. machen den Beschlüß dieses Theils.

Da wir dieses Journal von einem unserer Freunde in St. Petersburg mit der Post erhalten; so hätten
Staatsmat. VI. St. A a a wir

wir unsren Lesern schon im fünften Stücke die Handlungs- und Gränz-Convention zwischen Thro kaiserliche Majestät aller Reußen und Sr. Durchlaucht, dem Herzoge und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semgallen; die Ukaſen über die in Lief- und Esthland 1783. eingeführte Statthalterſchaft; den dazu gehörigen Etat; endlich den kaiserlichen Befehl, die deutſchen Schulen im rufiſchen Reich, besonders die bey der hiesigen deutſchen St. Peters-Kirche befindliche Haupt- und Normal-Schule betreffend, mittheilen können: allein der Liebhaber hat davon in den Nachrichten der Herren Büſching und Schlobz̄er gelesen; der eigentliche Historiker muß aber doch immer das Original mit allen Beylagen vor sich haben.

Sur la Forme des Gouvernemens, & quelle en est la meilleure? par M. de Hertzberg, Ministre d'Etat. S. 48. groß 8.

Heils nach Grundsäzen der Staatsklugheit, vorzüglich aber nach der Erfahrung, d. i. nach dem ganzen Umfange der ältern, neuern und neuesten Geschichte, theilet der Herr Minister von Herzberg die scharfsinnigsten und gelehrtesten Beobachtungen über die Regierungs-Form mit, und erklärt sich zuletzt für die freye gemäßigte monarchische Regierungs-Form.



Eines reisenden Weltbürgers unpartheiische
Anmerkungen, die jetzigen Widerwärtigkeiten
der Stadt Danzig betreffend. Hamburg,
Lübeck und Bremen. 1783. S. 24. 4.

Wenn wir bisher von der Danziger Angelegenheit ein Stillschweigen beobachtet, so ist es nicht darum geschehen, weil es uns an Materialien gefehlet; sondern weil die Klugheit einer Privatperson erfordert, den Ausgang einer Begebenheit abzuwarten, um sie alsdenn im völligen Lichte und Zusammenhange dem Leser darzustellen. Bei dieser Gelegenheit muß man tief in die preußische Geschichte hineingehen; so wie in die Geschichte des Hanseeatlschen Bundes. Wenn dies der Herr Verfasser der angezeigten Schrift gethan, so würde er gegenwärtige Vertheidigung gewiß unterlassen, und die Wahrheit, welche in der Darstellung der Irrungen herrscht, so concis auch immer die Gründe (nach der Absicht) sind vorgebracht worden, empfunden haben. Mit einer genauen Vorstellung der historischen Umstände werden alle Gegengründe des Herrn Verfassers, so wie anderer Gegenschriften, von selbst in ihr Nichts zurückfallen. Uebrigens verdient für künftige Zeiten eine genaue Darstellung aller Umstände aufbewahret zu werden, und diese werden wir in der Zukunft liefern.

Bescheidene Antwort auf eine unbillige Anzeige meiner lateinischen Schrift: *De antiquissimo Codice Chronicorum Marianis Scotti, u. s. w.* welche in der Helmstädtter gelehrten Zeitung (*Annales Literarii* cura H. P. C. Henke & P. J. Bruns. Vol. I. A. MDCCLXXXIII.) S. 72. steht.

Der Herr Recensent bemerkt zuerst, daß es lächerlich sei, Scottus anstatt Scotus zu schreiben, und daß in den Handschriften sehr oft das doppelte t. mit dem einfachen vermenget werde; dies letztere weiß jeder Anfänger. Allein David Blondell, dieser große Diplomatiker, der die Handschrift in den Händen hatte, bemerkt, daß das Beywort Scottus sich nicht auf sein Waterland beziehe, sondern ein Beywort sei. Dies habe er in der Handschrift gefunden, und Vossius bestätigt ebenfalls dieses. Die Worte also, welche im zweyten §. stehen, und lächerlich seyn sollen, sind nicht die meinigen, sondern die Worte des Blondells und Vossius. Hält nun der Herr Recensent diese Männer für ungelehrt; so kann ich mit einen ähnlichen Vorwurf leicht gefallen lassen. Er betrachtet ferner diesen §. für überflüssig, weil ich in andern Schriftstellern mehr Nachrichten von Marianus hätte finden können. Herr Recensent führet demnach aus Hambergers zuverlässigen Nachrichten dritter Theil S. 791. einige Schriftsteller an, bei welchen Nachrichten von Marianus angetroffen werden. Er muß aber hierbei vergessen haben, daß ich mich auf die Vorrede des B. G. Strub (§. 1.) berufen, der nicht allein die Nachrichten derselben

jenigen Schriftsteller, welche Schriftsteller Hamberger, und aus ihm der Herr Recensent angeführt, sondern auch noch vieler andern mitgetheilet hat. Diese Vorrede des Struv, welche die litterarischen Umstände von Marianus ganz erschöpft, abzuschreiben, hatte ich keine Neigung, weil beym Anblick dieser Abschreibung der ächte historische Kenner, (deren wir jeho sehr wenige in Deutschland, aber desto mehr sogenannte Geschichtschreiber, Biographen, historisch-politische Journalisten und historische Recensenten haben,) meistnen Kentnissen Zweifel erregen könnte. Der Herr Recensent beschuldiget mich weiter, daß ich die erste Herausgabe des Marianus nicht gekannt hätte; denn der Herausgeber heiße nicht Basilius Johannes Heroldus, sondern Johannes Heroldus. Hier hat ihm Hamberger einen übeln Streich gespielt, denn dieser hat dem Heroldus nur den Veynamen Johannes gegeben. Die hiesige Bibliothek besitzt die Ausgabe; ich habe sie jeho, da ich dieses schreibe, vor mir liegen, und ich frage alle historische Kenner, ob nicht Heroldus, welcher den Marianus zuerst herausgegeben, Basilius Johannes Heroldus heiße? Mein Herr Recensent, welcher gerne litterarische Handbücher zu seiner Critik wählt, kann sich davon überzeugen, wenn er des Buders, eines ächten historischen Litterators, Bibliotheca historica selecta, Tom I. C. VII. §. V. S. 114. nachschlagen will. Allein, der Herr Recensent hätte mir einen Druckfehler vorwerfen können. Denn nach diesem Druckfehler wird die Ausgabe 1569 angegeben, da es doch 1559 heißen muß. Nachher äußert der Herr Recensent, daß die von mir vorgebrachten Verbesserungen von keiner Erheblichkeit wären: dies hätte derselbe beweisen sollen. Denn ein Macht- spruch kann hier nicht entscheiden; andere ächte historische

sche Kenner haben anders geurtheilt, und die Herausgabe des Marianus gewünscht.

Zuletzt sagt er: es scheine ihm die Schottianische Abschrift eine neue Ausgabe von dieser Chronik zu seyn, die hier und da verbessert worden. Für nichts weiter habe ich sie, sowohl nach dem Titel, als nach einer genauen Beschreibung, §. VII. angegeben, nur daß bei selbiger die ältesten Handschriften zum Grunde sind gelegt worden, deren sich die vorhergehenden Herausgeber nicht bedient hatten. Wozu also diese Anmerkung? bei welcher man gelehrt scheinen will, und dem Publikum eben dies saget, was ich gesaget habe. Endlich wird bemerkt, daß ich die ganze Stelle von der Päbstin Johanne aus dem Schottischen Exemplar des Marianus hätte abschreiben sollen: wenn nun aber nicht mehr da steht, als abgedruckt ist, wie kann ich mehr abdrucken lassen? Einige einsichtsvolle Gelehrte, welche aber meiner Schrift ihren Beifall gegeben, machten eben diese Bemerkung. Ich habe daher in diesem vergangenen Sommer verschiedenen Reisenden von Einsicht und Gelehrsamkeit die Ausgabe vorgelegt, um sie zu überzeugen, daß ich mehr hätte abschreiben können, als was sie mit ihren Augen sahen, welche denn freylich Bewunderung ausserten, daß man von mir geglaubt, ich würde wichtige Umstände mit Stillschweigen unterdrücken. Dass in der Frankfurter Handschrift die Worte von der Päbstin Johanne von einer fremden Hand sind bengeschrieben worden, ist ein so allgemein bekannter litterarischer Umstand, daß ich mich schämen würde, von einem Gelehrten zu vermuthen, wie der Herr Recensent geschan, er wisse ihn nicht.

Dies

Dies, meine Leser, sind die Vorwürfe; beleidi-
gende Ausdrücke, welche beigefügert sind, zeigen, so
wie jene, daß kein Litterator oder Geschichtskundiger,
und also nicht die Herren P. Henke und Bruns,
noch viel weniger der große Geschichtskundige, Herr
G. J. R. Häberlin, die Verfasser dieser Re-
cension esyn können. So viel aber weiß ich, daß, wenn
sie diese Antwort lesen, selbige die Recension missbilli-
gen, und nicht jeden überschickten Aufsatz künftig auf-
nehmen werden, weil sonst das Ansehen der zwey Her-
ren Herausgeber, und die Glaubwürdigkeit ihrer Blät-
ter nochwendig beym gelehrten Publikum verlieren
müssen. Frankfurt, den 4ten Februar, 1784.

C. R. Hauser.

Der nordischen Miscellaneen siebentes Stück,
von A. W. Hupel. Riga 1783.

S. 268. 8.

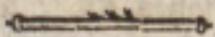
Herr Hupel, dem das Publikum schon manchen lehr-
reichen Beitrag der liefländischen Historie zu verdanken
hat, fährt unermüdet fort, uns wichtige Materialien
zu diesem Theile der Geschichtskunde zu liefern; Lieflän-
dische Landtags-Ordnung und Matrikul, S. 1 - 118.
Da jeder liefländische Edelmann verbunden ist, sich die
Landtags-Ordnung bekannt zu machen, um ihr schuldige
Folge leisten zu können: so sieht man sehr leicht die Ers-
heblichkeit dieses Aufsatzes ein. Adeliche Familien, die
das

das Indigenat hatten, waren bis 1750. 172, von 1750 bis 1780 erhielten noch 51 Familien das Indigenat, also in allen 223 Familien.

Unter den kleinen Auffäßen wird kein Liebhaber der Geschichte und Statistik den Auffaß über das Forstwesen in Lief- und Ebstland S. 186, und vom Branntweinshandel in Russland S. 245, überschlagen. Er ist in den meisten Gegenden dieses Reichs ein Monopol der Krone. In Petersburg rechnet man den Absatz monatlich 38000 Eimer, welches jährlich 456000 Eimer beträgt. S. 255-258. Anmerkungen über eine neuerlich vorgebrachte, den Rigaischen Handel und die Duna betreffende Behauptung. Diese Anmerkungen sind wider die von mir in das sechste Stück des historischen Portefeuille vom Jahr 1782 No. 1. eingetragene authentische Nachricht von der Handlung Ostpreußens gerichtet. Da ich diese Nachricht von einem sehr einsichtsvollen, und dieser Gegenstände vollkommen fundigen Verfasser erhalten; so wird es darauf ankommen, ob er diesen Anmerkungen eine Antwort entgegen zu setzen für nöthig befindet.

Helvetischer Calender für das Jahr 1784. Zürch. 12.

Borzuglich wegen des Regierungs-Etats aller Schweizer-Cantons und der Republik Genf verdient dieser Calender eine Anzeige in den Staats-Materialien; auch das Fragment aus einer Geschichte des Schwabenkrieges von 1499 ist nicht unerheblich.



Pom.

Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Vierteljahrsschrift No. 1. Michaelis-Quartal 1783. Mit dem Bildniß Sr. Excellenz, des Staats-Ministers von Hertzberg, und einigen Musicalien. Stettin, bey Raffte.

S. 184. groß 8.

Hiermit erfüllen die Herren Verfasser ihr in der Ankündigung gethanes Versprechen: denn es herrscht in dieser Quartal-Schrift viele Mannigfaltigkeit, bey welcher das Lehrreiche mit dem Angenehmen abwechselt. Wir übergehen die Gedichte, Abhandlungen, Erzählungen, Uebersetzungen, als welche außer den Gränzen dieser Staats-Materialien liegen, und bemerken: daß für Geschichte, Statistik und Litteratur einige nicht unerhebliche Beiträge geliefert werden: z. B. S. 119. Etwas vom Handel und der Consumption der Stadt Anklam, welche aber der Herr Verfasser selbst für mangelhaft ausgiebt; etwas vom Pommerschen Handel im Jahre 1782. S. 145. S. 148. Bemerkungen über die 1782 im Preuß. Pommern getrauteten, getauften und gestorbenen Personen. S. 160-172. werden die Leser gewiß mit vielem Vergnügen lesen: sie enthalten die Biographie des großen und vortrefflichen Staats-Ministers, E. F. von Hertzberg. Der Verfasser bemerkt zwar selbst, daß ihr die Vollständigkeit fehle; übrigens lesen wir hier doch einige Anekdoten, die bey dem Herrn Justiz-Commisar Weidlich in seinen lehrreichen biographischen Nachrichten nicht stehen; obgleich auch hier wieder Umstände vermisst werden, die man in jenen Nachrichten gelesen hat. Ich würde alle

alle die bey Herrn W. angeführten historischen data benutzt haben; zumal, da das eigentliche Publikum diese biographischen Nachrichten nicht liest. Außerdem liest gewiß jeder brandenburgische Patriot auch den geringsten Umstand gern, der diesen großen Mann angehet. Allerdings gereicht das sauber gestochene Bildniß, welches noch vor keinem Buche gestanden, der Schrift zur besondern Zierde, die gewiß viele Leser erhalten wird, und in aller Betrachtung den Verfall des Publici auch verdienet.

Von Breslau dokumentirte Geschichte und Beschreibung in Briefen. Dritter Band. Erster Theil. Breslau 1782. S. 508. 8.

Da wir von dieser gründlich ausgearbeiteten Geschichte wenige Anzeichen in den öffentlichen Blättern gelesen; um desto mehr halten wir es für Pflicht, unsere Leser auf selbige aufmerksam zu machen. Der Herr Verfasser hat bey Abfassung derselben nicht nur die bekannten Geschichtschreiber gebraucht, sondern auch verschiedene ungedruckte Schriftsteller, Urkunden und Nachrichten zu Rath gezozen. Man sieht ferner aus der Bearbeitung der einzelnen Begebenheiten nach den Zeugnissen, daß er die Kunst verstehe, seine Quellen kritisch zu prüfen. Dieser Theil begreift die fünfte Periode von König Georg bis König Ludewig 1458 bis 1526. Die Geschichte dieser Stadt hatte großen Einfluß auf die Geschichte von ganz Schlesien. Der Herr Verfasser hat daher um die ganze Schlesische Geschichte sich nicht wenig

wenig verdient gemacht. Außer der Erzählung einzelner Begebenheiten werden die Sitten der damaligen Zeit sehr gut erläutert, und zur Bestätigung dieses und jenes wichtigen Umstandes Urkunden mitgetheilet.

Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. A. F. Büsching. Siebenzehnter Theil. Halle, 1783.

S. 580. 4.

Für die Liebhaber der neuern Statistik kommen in diesem Bande abermals folgende erhebliche Artikel vor: Nachrichten, welche das Finanzwesen, den Kriegsstaat und den Handel des Königreichs Dänemark betreffen. S. 199-226. Um das Jahr 1768 beliefen sich alle königl. Einkünfte auf 5,835,884 Mthlr. 20 Lübschill. Eben so genaue Listen werden über die Handels-Bilanz und über den Militair-Etat mitgetheilet. Wenn man hiermit die Nachrichten vergleicht, welche der verdienstvolle Herr Verfasser schon über Dänemarks Finanzen im vierzehnten Theile geliefert hat, so hat man alles, was der königliche Hof zu Copenhagen 1771 von dem Zustand seiner Finanzen und Staats-Schulden erfahren hat. Von großer Erheblichkeit ist ebenfalls der Finanz-Staat des hohen Erzhauses Österreich vom Jahre 1770. Herr R. R. Schlettwein ist zwar

zwar dem Herrn Verfasser mit einem Theile desselben im vierten Theile seines Archivs zugekommen; hier findet man ihn aber ganz vollständig. Ich übergehe andere erhebliche Nachrichten, und bemerke nur noch, daß zum Beschlus ebenfalls sehr brauchbare Finanz-Nachrichten von Pohlen in den Jahren 1781 und 1782 vorkommen.

276

Ne g i s t e r

des ersten Bandes der Staats-Materialien.

Erstes Stück.

Inhalt.

- I. Anecdoten und bisher unbekannte Nachrichten von Marggraf Johann dem Fünften von Brandenburg. S. 3-44.
- II. Uebersicht aller Länder der preussischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417 bis 1780. sind vereinigt worden, u. S. 44-57.
- III. Anzahl der fremden Juden auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782. S. 58.
- IV. Authentischer Bericht von den Geschäften der drey Provinzen Neumark, Pommern und Westpreußen auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782. S. 58-62.
- V. Einfluss des gegenwärtigen Krieges auf die französischen Woll-Manufacturen und erhöhten Preis der französischen Tücher im Jahre 1782. S. 63-64.

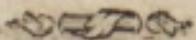
VI. Au-

- VI. Authentisches Verzeichniß aller im Jahre 1781 von der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, ausgeführten Kaufmannsgüter und Waaren. S. 64-66.
- VII. Brief aus Stockholm. S. 66-69.
- VIII. Neuester Zustand der schwedischen Armee im Jahre 1782. S. 69-77.
- IX. Liste der schwedischen Generalität bey dem Land- und See-Staat ic. S. 78-82.
- X. Brief aus Stockholm. S. 83.
- XI. Erfindung des General Elliot, nach welcher derselbe die schwimmenden Batterien der Spanier vor Gibraltar auf einmal zerstöret hat. S. 84-86.
- XII. Schicksale der Juden in der schwedischen Monarchie. S. 86-97.
- XIII. König Friedrichs des Zweyten von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Länder. S. 97-100.
- XIV. (a) Aufhebung der Lebensstrafe in der schwedischen Monarchie bey Diebstählen. 1782. S. 100-101.
- XIV. (b) Anekdote von König Gustav dem Dritten von Schweden. S. 101.
- XV. Letzter, aber äußerst unglücklicher, Krieg des Hauses Österreich gegen die ottomannische Pforte. 1736 bis 1739. ic. S. 102-118.
- XVI. Brief aus St. Petersburg. S. 119-120.
- XVII. Recensionen. S. 121-128.

Zweytes Stück.

Inhalt.

- I. Ganz unmaßgebliche Gedanken über die Handlung und Manufacturen, wie solche in der preußischen Monarchie in noch größere Aufnahme gesetzt werden könnten. S. 131-140.
- II. König Friedrichs des Zweyten vñ Preußen selbst getroffene Verfütigung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren in Dero Landen. S. 140-143.
- III. Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782 erbaute Schiffe. S. 144.
- IV. Authentische Liste von allen zu Stettin im Jahre 1782 seewärts eingekommenen Güthern und Waaren.
- V. Güther, so im Jahre 1782 zu Stettin ausgeschiffst worden.
- VI. Seelen-Listen vom Jahre 1782.
- VII. Brief aus Stockholm. S. 209-210.
- VIII. Gustav des Dritten, Königs von Schweden, Verordnung wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Land- und Heuerschaden. S. 210-218.
- IX. Noch eine Anmerkung über die Volksmenge in der preußischen Monarchie. S. 218-219
- X. Schwedische Monditungskunst. S. 219-220.
- XI. Volfs-



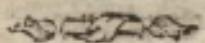
- XI. Volksmenge von Elsaß, und Tabelle der Gebohrnen und Gestorbenen in Straßburg. S. 220-222.
- XII. Anecdoten aus der neuesten Geschichte. S. 222-228.
- XIII. Uebersicht der königl. preußischen Armee im Jahre 1783. S. 229-231.
- XIV. Schwedisch-Pommern Quadrat-Meilen, Volksmenge und Handel. S. 232-233.
- XV. Ueber die Consumption des Caffe in den preußischen Ländern im Jahre 1782. S. 234-235.
- XVI. Übermalige Vorsorge König Friedrichs des Zweyten von Preußen für eine unpartheyische und genueue Verwaltung der Gerechtigkeit in seiner Monarchie. S. 236.
- XVII. Edict König Friedrichs des Zweyten von Preußen wegen Abstellung einiger Missbräuche, besonders des sogenannten blauen Montags bey den Handwerkern. S. 236-241.
- XVIII. Stille, aber originelle und erhabene, Feier des Geburtstages König Gustav des Dritten von Schweden. S. 242.
- XIX. Dankbarkeit der Einwohner Stockholms gegen ihren König, 1783. S. 242-243.
- XX. Ueber die von Gustav Adolph, König von Schweden, im Jahre 1626 gestiftete, und 1632. erweiterte allgemeine Handlungs-Gesellschaft oder Süder-Compagnie. S. 243-262.
- XXI. Recensionen. S. 263-272.

Drittes

Drittes Stück.

Inhalt.

- I. Ehre und Vorzüge der Handwerker in Deutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen, und Geschichte des blauen Montags. S. 275-296.
 - II. Revision eines Urtheils des Herrn von Moser in seinem Buche: *Mecker*, in Briefen an Herrn Iselin in Basel, 1782. 8. S. 279-300.
 - III. Ein von J. J. Moser 1783 gefälltes Urtheil über Freymaurer und Freymaurer-Gesellschaften, nebst freymüthigen Betrachtungen über selbiges. S. 300-305.
 - IV. Beschluss der Anecdoten und bisher unbekannten Nachrichten von Johann dem Künftigen, Marggrafen von Brandenburg. S. 305-325.
 - V. Brief aus Stockholm. S. 325-327.
 - VI. Zusätze zu dem neuesten Zustande der schwedischen Armee im Jahre 1782 und 1783. S. 327-332.
 - VII. Allerneueste authentische Liste der Lands-Hauptleute in der schwedischen Monarchie vom Jahr 1783. S. 333-335.
 - VIII. Freyherliche Familie von Egloffstein, und Zubildum der Universität Würzburg am 28sten Julius 1782. S. 335-342.
taatsm. VI. St. B b b
 - IX. Voskob



- IX. Volksmenge der preußischen Monarchie, nach allen Provinzen und Ländern. S. 342-345.
- X. König Gustav des Dritten offenes Privilegium für die Handlung der ostindischen Compagnie. S. 346-355.
- XI. Publication des schwedischen Kriegs-Departements vom 31sten October 1782, nach vorhergegangener Cabinets-Ordre König Gustav des Dritten vom 10ten September 1782. S. 355.
- XII. Beschluss der Verordnung König Gustav des Dritten von Schweden wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden. S. 356-360.
- XIII. Brief aus Warschau. S. 361-363.
- XIV. Gouvernement der Stadt Stockholm 1783. S. 363.
- XV. Wechselweiser Salz- und Weinhandel zwischen den Pfalzbayerschen und Württembergschen Landen seit dem Jahre 1782. S. 364-365.
- XVI. Ueber M. Lorenz Hagens, Feld-Predigers in der Armee Carls XII., Nachricht von der Hinrichtung Johann Reinhold von Patkul, russischen General-Lieutenants und Gesandten am sächsischen Hofe. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. L. L. Göttlingen 1783. S. 40. 8. S. 365-366.
- XVII. Brief aus Stockholm. S. 367-368.
- XVIII. Sitten, Charakter, Moden und Gebräuche der Schwaben in unsren Zeiten. S. 369-375.

XIX. Historische und statistische Beschreibung des krimischen Staats, vorzüglich der Halb-Insel Krim, nebst einer Nachricht von der im Jahre 1782 dafelbst erfolgten Staats-Revolution &c. S. 376-387.

XX. Besondere Gattung von Lehn, Eselslehn, (feudal sinina) National-Sitte des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts, nach welcher herrsch- und jahnsüchtige Weiber auf dem Esel reiten mußten. S. 387-388.

XXI. Kloster Dorgan in Böhmen, Graf Philipp von Kolowrat, reducierter Prälat, neun und vierzig Nonnen, und Graf Philipp von Clary. S. 388-395.

XXII. Recensionen. S. 395-399.

Biertes Stück.

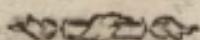
Inhalt.

1. Besluß der historischen und statistischen Beschreibung des krimischen Staats &c. S. 403-413.
11. Bevölkerungs-Tabelle der Grafschaft Lippe, ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, von den Jahren 1774-1782, nebst Betrachtungen über selbige. S. 414-420.
111. Bienenzucht in der österreichischen Monarchie. S. 421.



- IV. Tuchhandel und Weinbau der Stadt Grüneberg im Fürstenthum Glogau, im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten. S. 422.
- V. Statistische Nachricht von der Mosdau, zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. S. 422-436.
- VI. Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von 178 $\frac{1}{2}$ und 178 $\frac{3}{4}$ zu Elbing eingelaufen, mit Inbegrif derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind. S. 437.
- VII. Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungsliste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777 bis 1782. Mit Anmerkungen. S. 438-440.
- VIII. Patriotische Freymüthigkeit des Reichs-Hofraths, nebst andern etwas unbekannten Anecdoten vom Kaiser Joseph dem Zweyten. S. 440-447.
- IX. Anecdoten. S. 447-449.
- X. Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783. S. 449-456.
- XI. Landesväterliche Vorsorge König Friedrichs des Zweyten von Preußen für die Wollspinneren in der Stadt Cottbus. S. 456-457.
- XII. Brief aus Haag. S. 458-461.
- XIII. Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden. S. 462-469.

- XIV. Rechtsfertigungs-Memoire des französischen Ingenieurs, Herrn von Arçon, Erfinders der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, wegen der Action vom 13ten September 1782. S. 470-480.
- XV. Seidenbau in der Neumark vom Jahre 1781 und 1782.
- XVI. Authentische Seelen-Liste der Stadt Neu-Ruppin 1783. S. 481.
- XVII. Brief aus Paris. S. 481-483.
- XVIII. Brief aus Schweden. S. 484-485.
- XIX. Drangsale und Contributions-Last der Stadt Lemgo und der Grafschaft Lippe, im deutschen Dreißigjährigen Kriege. S. 486-488.
- XX. Antwort auf den im neunten Stück des historischen Portefeuille vom Jahre 1783 befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe. S. 488-494.
- XXI. Von dem Einfluß der Maitressen auf große Weltgebenheiten, im 16ten und 17ten Jahrhundert. S. 495-507.
- XXII. Anecdoten von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde. S. 508-509.
- XXIII. Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im Jahre 1783. S. 510.
- XXIV. Brief aus Stockholm. S. 510.



XXV. Aufhebung der Lehne in Liefland. S. 511-512

XXVI. Recensionen. S. 513-533.

Fünftes Stück.

Inhalt.

I. Einige Zusätze zu der Beschreibung des krimischen Staats im dritten und vierten Stück der Staats-Materialien. S. 539-542.

II. Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kaiserlichen Generalissimi, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg. S. 542-543.

III. Nachrichten von den schwedischen Officiers, die im letzten Kriege auf der französischen Flotte gesdient haben, Brief von Gn. * *. aus Paris am 10ten April 1783 an den königlichen Bibliothekar, C. C. Gjörwell, in Stockholm. S. 544-550.

IV. Zusätze

IV. Zusäße zu vorstehendem Briefe aus No. 60. der zu Stockholm herauskommenden Ulfostrings-Sällskapets Tidningar, d. i. der Zeitung von der Erziehungs-Gesellschaft. S. 551-554.

V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Siéges de Mahon & de Gibraltar &c. S. 555-561.

VI. Authentische Tabelle von der Volksmenge des Herzogthums Neuburg, im Jahre 1780. S. 561-562.

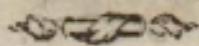
VII. Authentisches Verzeichniß der im Jahre 1782 in Stockholm gebohrnen und verstorbenen Personen, wie auch der Chen. S. 562.

VIII. Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister &c. grössttentheils aus Urkunden ausgearbeitet. S. 564-588.

IX. General-Extract aus denen von den 18 Commissairs des Quartiers zu Ende des Jahres 1783 aufgenommenen Tabellen aller in den königlichen Residenzien Berlin befindlichen Personen, exclusive der Garnison, deren Weiber und Kinder.

X. Nachweisung, was an Weizen und Roggen in den Berlinischen Mühlen vom 1sten Januar bis incl. den 115ten December 1783 für dasige Residenzien zu Mehl abgemahlen und hereingebracht worden, &c.

XI. Un-



XI. Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kenntniß
der Sitten des 17ten und 18ten Jahrhunderts.
S. 589-592.

XII. Neueste ungedruckte statistische Nachrichten von
dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. S.
593-609.

XIII. Bisher unbekannte Anecdoteen von dem Aufent-
halt König Gustav des Dritten von Schwed-
en in Mecklenburg, im Jahre 1783. S.
610-612.

XIV. Brief aus St. Petersburg am 11ten November
alt. St. 1783. S. 613-616.

XV. Recensionen. S. 617-630.

Sechstes Stück.

Inhalt.

I. Authentische Familien-Nachrichten von dem
Nord-Americanischen General-Major, Fried-
rich Wilhelm von Steuben, zur Er-
gänzung und Verbesserung der von ihm gemels-
deten Nachrichten in den Schlesischen Staats-
Anzeigen. S. 635-640.

II. Einige

II. Einige statistische Nachrichten von dem Herzogl.
Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Antheil an dem
Fürstenthum Coburg. S. 641-643.

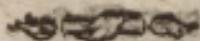
III. Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich
von Kartel und Kaket, als denjenigen Landen,
welche ihr Beherrischer, Heracleus der
Zwente, der Oberherrschaft Russlands am
24sten Julius 1783 unterworfen; zur Erläute-
rung der Geschichte unserer Zeit. S. 644-661.

IV. Uebersicht aller Generals und Regimenter der
Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in Dien-
sten anderer europäischen Mächte befinden. S.
662-665.

V. Seltnes Beispiel der Toleranz in der orthodoxen
evangelisch-lutherischen Seestadt Rostock, im
Jahre 1784. S. 666-668.

VI. Designation derer in der Frankfurter Martini-
Messe 1783 eingekommenen Juden, Wagen
und Pferde. S. 669.

VII. Nachricht von dem Pferde-Markt in der Mar-
garethen- und Martini-Messe zu Frankfurt an
der Oder 1783. S. 670-671.



VIII. Verzeichniß der Preise von den Negers, wie
selbige in den holländischen Colonien in America
bezahlet werden, aus einem ungedruckten
Auctions-Protocoll vom 7ten und 8ten April
1777. S. 672.

IX. Authentische Nachricht von den Messe-Geschäften
der 3 Provinzien Neumark, Pommern und
Westpreußen in der Martini-Messe zu Frank-
furt an der Oder 1783. S. 673-682.

X. Was war der schwedische Trunk?
Zur Erläuterung einer Stelle im historischen
Portefeuille. Jahrgang 1783. Stück 4. S.
683-684.

XI. Beitrag zur Geschichte der Tuchweberey in Cott-
bus, ein ganz authentischer und aus Acten gezo-
gener Bericht. S. 685-688.

XII. See-Zölle der Stadt Danzig, und dabei ein-
geführte Missbräuche des Danziger Magistrats.
S. 689-694.

XIII. Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken
Brandenburgs nicht eingeführet, noch ausge-
führt werden, und eben so wenig durchpassiren
können. S. 695-696.

XIV. Landesväterliche Wohlthaten, welche König
FRIEDRICH II. von Preußen in dem Jahre
1783-1784 seinen Untertanen erzeigt hat. S.
697-700.

XV. König

- XV. König FRIEDRICH II. von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Residenz Berlin im Jahre 1784. S. 701-702.
- XVI. Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolf, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück. S. 703-706.
- XVII. Authentische aus Archiv-Acten gezogene Nachricht von der Consumtion des Cottbuser Biers in den ältern und unsren Zeiten. S. 707-711.
- XVIII. Verzeichniß der im Jahre 1783 in der Grafschaft Lippe copulirten, gebohrnen und verstorbenen Personen. S. 712.
- XIX. Uebersicht aller Armen- und wohlthätigen Anstalten in Berlin beym Schluß des Jahres 1783.
- XX. Recensionen. S. 713-724.



863 205000

1. *Leibniz* und *Wittgenstein* 111
2. *Leibniz* und *Wittgenstein* 111

45.000.000.000.000

Die mir überschickten erheblichen ungedruckten Acten-Stücke zur Geschichte der Herren im achtzehnten Jahrhundert sind richtig eingegangen, und werde ich davon nächstens Gebrauch machen.

Den Herrn Archivar ** — in Altenburg, der mir schon seit einiger Zeit erhebliche ungedruckte Acten-Stücke zur Geschichte Kaiser Rudolf des Ersten versprochen, erinnere ich an die Erfüllung seines gütigen Versprechens.

Meinem unbekannten Herrn Correspondenten in H., welcher noch mehr ungedruckte Nachrichten von dem vorzüglichen Fürsten, Marggraaf Johann dem Fünften von Brandenburg, zu lesen wünscht, mache die Hoffnung, daß ich nächstens eine Biographie dieses Fürsten liefern, und bei selbiger eine Menge ungedruckter Nachrichten, die noch nicht in den Staats-Materialien gestanden, benutzen werde.

Den Brief aus P. — kann ich darum nicht abdrucken lassen, weil er nicht That-Sachen, sondern fast lauter Personalitäten enthält.

Hausen.

M a c h r i c h t.

Das Erziehungs-Institut zu Dessau giebt seit anderthalb Jahren mit Anfang jeder Woche ein Blatt von einem Bogen in 4to heraus, dessen Inhalt folgender ist:

- I. Die neuesten Staatsbegebenheiten.
- II. Wohlthätige, öffentliche und Privat-Einrichtungen — so wie auch herrschende Missbräuche.
- III. Lehrreiche Auftritte, Schicksale, gute und schlechte Handlungen unserer Zeitgenossen.
- IV. Entdeckungen und Erfindungen, die für das gemeine Leben besonders nützlich sind.
- V. Merkwürdige Natur-Erscheinungen.
- VI. Zustand und Fortgang unserer Erziehungs-Anstalt.

Väter und Mütter, öffentliche und Hauslehrer finden demnach hier einen ausgesuchten Stof zur angenehmen Unterhaltung und zum Unterricht ihrer Kinder, oder der ihnen anvertrauten Jugend. Zugleich aber glauben wir auch vielen andern Lesern zu dienen, die weder Zeit noch Mittel haben, viele periodische Blätter mitzuhalten, und aus denselben das wichtigste und allgemein interessanteste für sich herauszufinden: Denn das Blatt führt zwar die Aufschrift:

Dessauische Zeitung für die Jugend und ihre Freunde, das es aber auch für Erwachsene ist, beweiset der Inhalt. Die Erzählung ist weder im tändelnden noch schleppenden Ton abgefasst, sondern kurz und deutlich. Alles was aus der Geschichte, Erbeschreibung, und überhaupt aus den Wissenschaften einer Erklärung bedarf, wird in Innernungen unter dem Text kurz erläutert. Die Haupt-Absicht das Bey ist, durch lebendige Beispiele den Werth der Jugend und die Schädlichkeit des Lasters anschaulich zu machen, den Verstand aufzuklären, und die Vortheile und Irrthümer, woraus das meiste Elend unter den Menschen seinen Ursprung hat, zu vermindern. In Ansehung der Religion aber werden wir uns hüten, den Meinungen zu nahe zu treten, die unschädlich und dieser oder jener Kirche noch heilige Wahrheiten sind. Mit dem 47sten Stück dieses Jahrgangs hat diese Zeitung einen neuen Verfasser bekommen, von dessen Arbeit das Publikum bereits Proben in Händen hat.

Wer diese Zeitung wöchentlich verlangt, wendet sich entweder an das königl. preußische Postamt zu Dessau, oder an die königl. preußische Hof-Posten Amts-Zeitung-Expedition zu Berlin, oder an die churfürstl. sächsische Zeitung-Expedition zu Leipzig, welche letztere den Jahrgang von 1784 an franco zu 2 Rthlr. liefert, so weit nemlich, ihre Postfreihheit reicht.

Monatlich unbroschirt — und vierteljährig broschirt ist sie zu haben: bey der Buchhandlung der Gelehrten; bey der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler; bey den resp. Herren Beförderern dieser beiden Institute, und bey dem Buchhändler, Herrn Crustus, zu Leipzig.

Das Erziehungs-Institut zu Dessau.